MITTEILUNGEN

Humanistische Union

Nr. 136 Dezember 1991 B 3109 F

Flüchtlinge in Deutschland

Den „massenhaften Mißbrauch" des Asylrechts gibt es: er wird von jenen Politikern betrieben, die dieses Thema um populistischer Effekthascherei willen instrumentalisieren, die Fremdenfurcht schüren, um sie dann wahltaktisch auszubeuten. (Ein internes Papier des CDU-Generalsekretärs Volker Rühe gibt Aufschluß, wie alle CDU-Mandatsträger in die Kampagne gegen das Asylrecht eingespannt wurden: „Machen Sie Asylpolitik zum Thema". Das Papier liegt der HU-Geschäftsstelle vor.) Die Geister, die man rief, sind nunmehr entfesselt und treiben ihr gewalttätiges Unwesen. Mit einer Verfassungsänderung – so will man uns glauben machen – sei der Zustrom von Flüchtlingen zu stoppen. Man müsse nur die wenigen „echten Verfolgten" von der Mehrzahl der „betrügerischen Wirtschaftsflüchtlinge" trennen und letzteren den Zugang verwehren. Das ist gezielte Desinformation!

Um der Sachlichkeit und Rechtsstaatlichkeit willen hat die HUMANISTISCHE UNION nach der ersten Kanzlerrunde einen Vorschlag an die 2. Kanzlerrunde (10.10.91) geleitet, in dem sie ein „umgekehrtes" Prüfungsverfahren für ein Bleiberecht von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention anregt. Der Vorschlag an die Fraktionen und Gruppen im Bundestag und an die Innen- und Justizminister von Bund und Ländern hat folgenden Wortlaut:

(siehe nächste Seite)

Titelseite der Asyl-, Ausländer- und Ausländerinnen-Depesche der HU-Berlin vom Sept. '91 (s. S. 74)

Bärbel Bohley und Rosi Wolf-Almanasreh in den Beirat der HUMANISTISCHEN UNION berufen.

Anläßlich ihres 30. Gründungsjahres beruft die HUMANISTISCHE UNION, die am längsten bestehende Bürgerrechtsvereinigung in Deutschland, zwei Bürgerrechtlerinnen in ihren Beirat.

Bärbel Bohley ist Gründerin des Neuen Forums, der größten Bürgerrechtsorganisation der damaligen DDR, die maßgeblich den Sturz des alten Regimes herbeigeführt hat.

Rosi Wolf-Almanasreh ist Gründerin und langjährige Vorsitzende der Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen, die für eine gleichberechtigte Teilhabe deutscher und nicht-deutscher Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eintritt.

Die HUMANISTISCHE UNION wird mit Unterstützung beider Persönlichkeiten ihre Arbeit für mehr Rechte der Menschen nicht-deutscher Herkunft in den alten und neuen Bundesländern verstärkt fortsetzen. Angesichts der ausländerfeindlichen Ausschreitungen der letzten Wochen ist ein solches enges Zusammenwirken aller bürgerrechtlich engagierten Kräfte geboten, die in gemeinsamer Verantwortung für ein Klima der Toleranz in Deutschland eintreten.

Pressemitteilung v. 7.11.91

Aus dem Inhalt:

Statt Justizentlastungsgesetz ein Justizreformgesetz	59
§ 218 StGB und die Spendenaktion Dr. Theissen	60
Noch keine „Justizentlastung" bei Blockadeprozessen	61
Preis „Aufrechter Gang" an Kritischen Polizisten	64
Der Griff nach den Genen	65
Diskussion	68
Trennung Staat/Kirche als politische Forderung	69
Bürger beobachten die Geheimdienste	72
„die andere" – Spendenaufruf	letzte Seite

Weniger Asylverfahren durch Verfahrensänderung
Vorrang für Genfer-Flüchtlingskonvention

„In einem Parteiengespräch am 27.9.1991 bei dem Bundeskanzler ist eine Vereinfachung des Asylverfahrensrechts verabredet worden. Die Rechtsgarantien des Asylverfahrensrechts sind bereits so eingeschränkt worden, daß eine weitere ‚Vereinfachung' die rechtsstaatliche Substanz angreifen wird und verfassungsrechtlich bedenklich sein muß. Es wäre fatal, wenn eine Gesetzesnovelle der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten oder diese Hürde nur mit Müh' und Not nehmen würde.

Die HUMANISTISCHE UNION unterbreitet Ihnen einen erfolgversprechenden Vorschlag und bittet, ihn in das geplante Gespräch am 10.Oktober 1991 einzubeziehen.

Die gegenwärtige Praxis ist dadurch gekennzeichnet, daß bei nahezu allen Flüchtlingen zunächst das Asylverfahren durchgeführt und erst bei einer Ablehnung des Asylantrags geprüft wird, ob der Ausländer oder die Ausländerin ein Bleiberecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention hat oder dessen/deren Verbleib aus anderen Gründen geduldet wird.

Nun unser Vorschlag: Die Reihenfolge dieser Prüfung muß umgedreht werden. Zunächst sollte geprüft werden, ob ein Ausländer/eine Ausländerin ein Bleiberecht nach der Genfer Flüchtlingskonvention hat oder aus anderen ausländerrechtlichen Gründen in der Bundesrepublik Deutschland bleiben kann. Erst wenn diese Prüfung negativ ausfällt, sollte das Asylverfahren durchgeführt werden. Verfassungsrechtlich würde dies bedeuten, daß das Asylverfahren auszusetzen wäre, bis über ein Bleiberecht oder die Duldung des weiteren Aufenthalts entschieden ist.

Nach den vorliegenden Statistiken würde die Zahl der Asylverfahren auf etwa ein Drittel absinken. Das würde bedeuten, daß erhebliche Kapazitäten bei den Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten frei würden und die anhängigen Verfahren zügig durchgeführt werden könnten.

Unser Vorschlag würde nicht bedeuten, daß die bisherigen Schwierigkeiten des Asylverfahrens lediglich auf das Anerkennungsverfahren nach der Genfer Flüchtlingskonvention übertragen würden, da nach der Genfer Flüchtlingskonvention lediglich die Zugehörigkeit zu bestimmten verfolgten Gruppen zu prüfen ist und diese Prüfung vergleichsweise einfach ist. Für das Asylverfahren würden dann nur noch die Ausländer verbleiben, die nicht zu einer anerkannt verfolgten Gruppe gehören und eine individuelle Verfolgung vortragen. Allerdings wäre es erforderlich, daß die gefährdeten Gruppen auf Länderebene für die Verwaltung verbindlich festgelegt werden. Es sei darauf hingewiesen, daß die Genfer Flüchtlingskonvention in allen europäischen Ländern verbindlich ist; damit wäre auch ein erster Schritt zur Europäisierung der Flüchtlingspolitik getan, da im Grundsatz in allen europäischen Ländern die gleiche Entscheidung getroffen werden müßte.

Die mit unserem Vorschlag verbundene Beschleunigung der Verfahren entlastet die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer von dem unerträglichen psycho-sozialen Druck der langen Verfahrensdauer, gibt ihnen die Möglichkeit, kurzfristig ihr weiteres Leben selbstverantwortlich neu zu planen und wäre auch geeignet, die Kommunen von ihrer Verpflichtung zur Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge im großen Umfang zu entlasten. Wenn die Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention der Asylprüfung vorangeht, würde der deutschen Bevölkerung sichtbar, daß die Mehrzahl der nach Deutschland kommenden Ausländer in der Tat zu gefährdeten Gruppen gehören und die fatale Optik der hohen Ablehnungsquote in Asylverfahren würde endlich in den Hintergrund treten. Damit könnte die von allen Parteien bedauerte Ausländerfeindlichkeit abgebaut werden.

Die HUMANISTISCHE UNION begrüßt, daß Tendenzen, das Grundrecht auf Asyl anzutasten, keine Chance haben und glaubt mit diesem Vorschlag diejenigen zu unterstützen, die sich gegen eine Abschwächung dieses Grundrechts zur Wehr gesetzt haben.

Darüberhinaus müssen wir mit all' unseren Kräften dafür eintreten, daß die Verfolgten hier eine sichere Heimstatt finden. Alle auf Dauer hier lebenden AusländerInnen sollen viel früher als bislang die vollen verfassungsmäßigen Rechte als Bürgerinnen und Bürger bekommen, damit sie sich politisch organisieren und an Wahlen beteiligen können. Solange die Menschen rechtlos sind, können sie sich auch nicht wehren. Wer sich nicht wehren kann, wird umso leichter Opfer von Mißachtung und Verfolgung."

Rechte bedrohter Völker weltweit durchsetzen

damit Krieg und Flucht aufhören!

Ob in Kroatien oder Kurdistan, in Osteuropa, Afrika oder Asien – Millionen Angehörige von Minderheitenvölkern sind auf der Flucht vor Massenvernichtung und Kriegsverbrechen.

Wir müssen endlich handeln

Wer Flucht und Vertreibung wirksam beenden will, muß konsequent gegen die Verantwortlichen vorgehen. Die Gesellschaft für bedrohte Völker gilt seit Jahren als Anwalt unterdrückter Minderheiten auf allen Kontinenten und in allen politischen Systemen. Auch in Deutschland nennen wir Verantwortliche und fordern als unbequeme Mahner von unseren Politikern ein entschiedenes Eintreten für Nationalitätenrechte.

Foto: Ralf Eilers

Helfen Sie uns

Zur Fortsetzung unserer Aktionen zugunsten ethnischer und religiöser Minderheiten sind wir dringend auf Ihre Hilfe angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende, damit wir uns noch wirksamer weltweit für die Rechte bedrohter Völker einsetzen können.

Damit Krieg und Flucht aufhören!

Gesellschaft für bedrohte Völker

Spendenkonto 935–200 PostgiroA. Hmb. (BLZ 20010020). Steuerlich absetzbar. Bitte informieren Sie mich über die Arbeit der Gesellschaft für bedrohte Völker.

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____ PLZ/Ort _____

Den Coupon ausschneiden und einsenden an:
Gesellschaft für bedrohte Völker · Postfach 2024 · 3400 Göttingen

Ergebnis des HU-Verbändeforums

Statt Justizentlastungsgesetz ein Justizreformgesetz!

Die HUMANISTISCHE UNION hatte Fachverbände zu einem Verbändeforum zum Justizentlastungsgesetz am 27. September 1991 nach Bonn eingeladen. Fast alle Verbände waren der Einladung gefolgt, leider mit Ausnahme des Deutschen Richterbundes und nach anfänglichem Schwanken auch des Bundes der Verwaltungsrichter und des Deutschen Anwaltsvereins. Das Schwergewicht der Debatte verlagerte sich sehr schnell von der Kritik an dem Entwurf auf die gemeinsame Suche nach Wegen zu einer Reform der Justiz, die, und insoweit haben die Initiatoren des Gesetzentwurfes recht, an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit gelangt ist. Sie muß strukturell verändert werden, wenn sie in Zukunft ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht werden soll.
An dieser Debatte hatten sich neben den Verbandsvertretern der Justizminister von Schleswig-Holstein Klingner, der Staatssekretär im hessischen Justizministerium Schmidt und der Bundestagsabgeordnete Ullmann (Bündnis 90/GRÜNE; Mitglied des Rechtsausschusses) beteiligt. Die Teilnahme von Ullmann, einem Abgeordneten aus Ostberlin war besonders wichtig, weil er vor dem Hintergrund einer völlig anderen Biographie Gedanken einbrachte, die einem westlichen Kopf neu waren. In diesem Sinne war auch die Teilnahme der Abgeordneten des Thüringer Landtages Geißler und Büchner wertvoll.

Der vom Bundesrat am 5.Juli 1991 vorgelegte und von der Mehrheit der Bundesländer getragene Entwurf eines Gesetze zur Entlastung der Rechtspflege hat keine Aussichten, ohne wesentliche Änderungen Gesetz zu werden. Er wird von allen Fachverbänden von „links" bis „rechts" einhellig ablehnt.

Dieser Umstand ist vielleicht nicht so wichtig, da alle Fachverbände – in Grenzen auch die „linken" – strukturkonservativ sind. Entscheidend ist vielmehr: Es setzt sich die Einsicht durch, daß der Entwurf – würde er Gesetz – die Qualität richterlicher Arbeit deutlich herabsetzt, daß er einen Angriff auf den Rechtsstaat darstellt. Der Entwurf mindert nämlich nicht nur die richterlichen Bemühungen um ein gerechtes Urteil in der ersten Instanz, sondern schränkt auch gleichzeitig die Möglichkeiten von Berufung und Revision, also die Korrekturmöglichkeiten falscher Entscheidungen, drastisch ein. Es kommt hinzu – und dieser Umstand ist von den Initiatoren des Gesetzes, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern übersehen worden –, daß die Beziehungen zwischen dem Bundesrat und dem Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages nicht die besten sind. Der Bundesrat wird von den Beamten der Justizministerien dominiert, während im Rechtsausschuß die Anwälte das Wort führen. Ein erstes, dem Entwurf kein gutes Schicksal prophezeiendes, Omen ist die Tatsache, daß entgegen ersten Absichten die Bundesregierung die Dreimonatsfrist für eine Stellungnahme zu dem Entwurf fast bis zum letzten Tag genutzt hat und wesentliche Korrekturen des Entwurfs vorschlägt.

Eine von den Verbänden beschlossene Entschließung enthält Vorschläge, wie eine wirkliche Entlastung der Rechtspflege in ganz Deutschland ohne Abbau der Rechtsstaatsgarantien möglich ist; hier seien die wichtigsten Punkte aufgeführt:

Die Dreistufigkeit

Die erste Forderung ist die Dreistufigkeit in allen Gerichtsbarkeiten. Sie ist bereits in der Arbeitsgerichtbarkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit verwirklicht. Die ordentliche Gerichtsbarkeit ist in den alten Bundesländern vierstufig mit zwei Eingängen in die Rechtspflege (Amtsgericht und Landgericht) aufgebaut. Der vierstufige Aufbau war in einer Zeit gerechtfertigt, als es noch das kleine Amtsgericht gab, da sie in Einzelfällen durch besonders umfangreiche oder schwierige Prozesse hätten überfordert sein können. Nach der bedauerlichen, aber irreversiblen Auflösung der kleinen Amtsgerichte sind gesonderte Landgerichte unzeitgemäß; sie machen den Aufbau der Ordentlichen Gerichtsbarkeit heute unnötig kompliziert und binden Kräfte. Die ehemalige DDR kannte bereits den dreistufigen Gerichtsaufbau. Es ist widersinnig, jetzt den neuen Bundesländern den überholten, vierstufigen Gerichtsaufbau aufzuzwingen, der mit Sicherheit eines Tages – wenn nicht jetzt, so jedenfalls später – durch den dreistufigen Gerichtsaufbau abgelöst werden wird.
Die Finanzgerichtsbarkeit ist zweistufig aufgebaut. Ein dreistufiger Aufbau auch hier würde die Möglichkeit schaffen, die Masse der Prozesse in einer nur mit einem Richter – siehe unten – besetzten ersten Instanz zu klären, so daß die Finanzgerichtsverfahren wesentlich beschleunigt werden könnten.

Der Einzelrichter

Anfänglich war die Forderung sehr umstritten, die erste Instanz nur mit einem (Berufs)richter zu besetzen, selbstverständlich weiterhin im bisherigen Umfang unterstützt durch ehrenamtliche Richter. Für mich war auffällig, daß hier zu Anfang der Diskussion die Scheidelinie zwischen den Richtern einerseits und den Anwälten andererseits verlief. Während die Richter aus ihrer dem Außenstehenden nicht offenstehenden Berufserfahrung davor warnten, den Einfluß des Kollegiums auf die Entscheidung zu überschätzen, wiesen die Anwälte darauf hin, daß Kollegialentscheidungen qualitativ besser seien. Zwischen den Entscheidungen der Amtsgerichte und denen der Landgerichte sei ein deutlicher Qualitätsunterschied. Ein Rechtsanwalt: „Gegen ungünstige Amtsgerichtsurteile gegen meine Partei lege ich grundsätzlich Berufung ein, während ich bei Landgerichtsurteilen von einer vertretbaren Sicht der Rechtslage ausgehe". Schnell erklärten jedoch auch die Anwälte, die unterschiedliche Urteilsqualität sei nicht in einer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der beteiligten Richter, sondern im Massenbetrieb der Amtsgerichte begründet; die Amtsrichter könnten gar nicht anders, als sich durch oberflächliche Urteile gegen die Zahl der Verfahren zu wehren. So gesehen stellt sich die qualitative Überlegenheit der Landgerichte als die Folge einer geringeren zahlenmäßigen Belastung mit Verfahren dar.
So ist die Einigkeit nach eingehender Erörterung zu erklären, daß in erster Instanz grundsätzlich der Einzelrichter entscheiden müsse. Einigkeit bestand aber auch darüber,

daß es Verfahren gibt – etwa im Strafrecht –, die von vornherein von einem Kollegium entschieden werden müssen. Einigkeit bestand aber auch darüber, daß der Einzelrichter in der ersten Instanz nur wünschenswert ist, wenn die Berufungs- und Revisionsmöglichkeiten unter keinen Umständen eingeschränkt, sondern gegenüber dem jetzigen Rechtszustand eher ausgeweitet werden.
Gerade die Bedenken der Anwaltschaft gegen das Einzelrichtersystem machen deutlich: Der Erfolg einer Reform mit einer Umstellung auf das Einzelrichtersystem hängt entscheidend von der zahlenmäßigen Belastung des einzelnen Richters ab. Der Mißerfolg einer derartigen Reform ist vorprogrammiert, wenn der Richter der ersten Instanz zahlenmäßig so belastet bleibt, wie heute der Amtsrichter (Pensenschlüssel). Muße ist, wie vergleichsweise überall, die Voraussetzung einer guten richterlichen Entscheidung, wenn auch der tennisspielende Richter zu einer negativen Symbolfigur geworden ist.
Aus meiner persönlichen Sicht: Das Einzelrichtersystem würde das Gesicht der gesamten Justiz verändern. Gerade für die besten Richter würde die erste Instanz anziehender, als bisher. Hier sind sie besonders gefordert und hier wird die Justizverwaltung gerade ihre besten Kräfte gern sehen. Die Rechtsmittelquote könnte deutlich sinken. Die Rechtsmittelgerichte würden in der Position des Vorsitzenden, wie bisher, mit den besten Richtern besetzt werden, und zwar jetzt solchen, die sich als Einzelrichter besonders bewährt haben. Die ohnehin weniger attraktiven Positionen der Beisitzer im Rechtsmittelgericht würden eher Aufgabenfelder für Berufsanfänger darstellen, die Berufserfahrung für die Aufgaben des Einzelrichters sammeln. Die Zahl der Oberlandesgerichte müßte vermehrt werden und so manches bisherige Landgericht würde zum Oberlandesgericht aufgewertet werden.

Das materielle Recht

Eine auf Entlastung abzielende Reform der Justiz wäre unvollständig, wenn sie sich auf die Justizstruktur beschränken und nicht auch das materielle Recht in das Blickfeld rücken würde. Es gibt Rechtsgebiete, für die kaum gesetzliche Regelungen bestehen und in denen sich der entscheidende Richter mühsam durch die Rechtsprechung tasten muß (Beispiele: Das Perönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung) sowie Gebiete, in denen die Regelungen undeutich sind, sodaß sie zu sonst unnötigen Rechtsstreitigkeiten führen (Beispiel: Die Heizkostenabrechnung im Mietrecht). Es gibt aber auch Rechtsgebiete, in denen zwar ausführliche gesetzliche Regelungen bestehen, die aber in der Praxis nicht angewandt werden und in denen einzelne Bestimmungen als abgestorben gelten können (Beispiele: Baurecht, Steuerrecht).
Wichtiger noch: unser Recht ist an zahlreichen Stellen mit Bestimmungen belastet, die ihren Ursprung in ideologischen oder politischen Wunschvorstellungen haben und die die Gerichte unnötig mit Verfahren belasten, die sehr aufwendig sind und deren Ergebnis in keinem Verhältnis zum Aufwand steht. Hier seien nur genannt die Verfahren wegen Gotteslästerung (§ 166 StGB), wegen der Sitzblockaden (§ 240 StGB) und wegen eine Schwangerschaftsabbruchs (§ 218 StGB). Wenn man an die Verfahren wegen der Sitzblockaden oder an das in Memmingen denkt: Eine Justiz, die sich diese Verfahren leistet, darf nicht über ihre Arbeitslast klagen! Ulrich Vultejus

§ 218 StGB und die Spendenaktion Dr. Theissen

Im Februar 1989 hatte die HUMANISTISCHE UNION zu Spenden für den vom Landgericht Memmingen wegen zahlreicher Schwangerschaftsabbrüche angeklagten Dr. Horst Theissen aufgerufen. Dieser Aufruf ist in zweifacher Hinsicht außerordentlich erfolgreich:
1. Es sind auf dem Spendenkonto insgesamt 191.211,79 DM eingegangen. Allen Spenderinnen und Spendern sei nochmals herzlich gedankt.
2. Diese Spenden waren die notwendige materielle Grundlage der auch materiell sehr aufwendigen Verteidigung von Herrn Dr. Theissen, aber Zeitweise auch die Grundlage des Unterhalts für ihn und seine Familie. Ohne die Spendengelder wäre die Verteidigung von Herrn Dr. Theissen jedenfalls in der Form, in der sie geführt worden ist, nicht möglich gewesen.
Wir haben die eingegangenen Spendengelder wie folgt verwandt:
A. 178.498,34 DM sind an Herrn Dr. Theissen ausgezahlt worden.
B. 10.000,– sind als Druckkostenzuschuß für das von uns herausgegebene Buch „Das Urteil von Memmingen" an den Volksblatt Verlag in Köln gezahlt worden.
C. Die restlichen 2.713,45 DM haben wir an Dr. Theissen kürzlich überwiesen. Das Spendenkonto ist aufgelöst.
Wir haben keinen Pfennig für die Arbeit der Geschäftsstelle und unsere Auslagen (Werbung und Porto) in Abzug gebracht. Diese Kosten betrachten wir als den materiellen Beitrag der HUMANISTISCHEN UNION zur Unterstützung von Herrn Dr. Theissen. Auch niemand von den Autorinnen und Autoren des von uns herausgegebenen Buches hat ein Honorar bekommen. Ihnen haben wir deshalb auch an dieser Stelle herzlich zu danken.
Der Druckkostenbeitrag an den Volksblatt Verlag in Köln ist im Einverständnis von Herrn Dr. Theissen gezahlt worden. Durch ihn ist auf jeden Fall ein erträglicher Preis für das Buch erreicht worden. Wir sind, gemeinsam mit Herrn Dr. Theissen und seinen Verteidigern davon ausgegangen, daß diese publizistische Unterstützung ihm in seinem Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof wesentlich nutzen würde. Der Nutzen des Buches zeigt sich jetzt auch bei der Diskussion um die Neuordnung des Rechts des Schwangerschaftsabbruchs: es lag z.B. allen im Sonderausschuß des Bundestags vertretenen Fraktionen vor. Gelingt es, eine günstigere Fassung des § 218 StGB rechtzeitig durchzusetzen, käme sie auch Herrn Dr. Theissen zugute, da einem Urteil die seit der „Tat" günstigere Gesetzesfassung zugrunde gelegt werden muß.
Die Diskussion um den § 218 ist seit dem Einigungsvertrag, der zweierlei Recht hervorgebracht hat, noch stärker entbrannt. In den Entwurf für die neue Verfassung hat die HU u.a. das Grundrecht eingefordert: „Jede Frau hat das Recht zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht". Diese Forderung (verbunden mit der Forderung einer Volksabstimmung) wurde in einer Anzeigenaktion der HU von ca. 1500 Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. In zwei Anzeigen, am 5.10.91 in der Frankfurter Rundschau und am 9.11.91 in der Tageszeitung (taz) haben wir die Unterschriften veröffentlicht. Wir haben – im Gegensatz zu früheren Anzeigen – den Unterstützerbeitrag auf 20,– DM bemessen, um allen eine Beteiligung zu ermöglichen. Dennoch müssen wir damit rechnen, daß die HU etwa DM 6.000,– wird zuschießen müssen, die eigenen Kosten wiederum nicht gerechnet. Der Zeitpunkt der Anzeigenaktion war günstig im Hinblick auf die Erörterungen im Deutschen Bundestag und auf das Revisionsverfahren von Dr. Theissen.
Vor dem Sonderausschuß des Deutschen Bundestages „Schutz des ungeborenen Lebens" hat Ulrich Vultejus die HUMANISTISCHE UNION vertreten. Seine Stellungnahme zu den sechs dem Bundestag vorliegenden Entwürfen kann in der HU-Geschäftsstelle angefordert werden.

Noch keine „Justizentlastung" bei Blockadeprozessen

Till Müller-Heidelberg

Blockadeprozesse: Kein Ende – aber doch ein Lichtblick ?

Vom 27. Juni bis 1. Juli 1988 wurde das US-Depot Fischbach bei Kaiserslautern von Mitgliedern verschiedener Friedensbewegungen friedlich blockiert. In diesem Depot wurden Giftgaswaffen der Amerikaner vermutet. Letztendlich hat u.a. auch diese Initiative dazu beigetragen, die Gefährlichkeit und Unmenschlichkeit von Giftgaswaffen in das öffentliche Bewußtsein zu rücken mit dem Ergebnis, daß die Giftgaswaffen inzwischen abgezogen wurden.
Mit dabei waren damals u.a. auch das Vorstandsmitglied der HU Jürgen Roth und das Beiratsmitglied Dr. Klaus Waterstradt. Gegen sie wie gegen alle anderen führte ein leibhaftiger Oberstaatsanwalt (der sich sonst normalerweise selbst nur um Schwerkriminalität kümmert) unnachsichtig die Strafverfahren wegen angeblicher Nötigung von Verkehrsteilnehmern durch.
Politisch ist die friedliche Sitzblockade ein Erfolg gewesen und längst „abgehakt". Juristisch geht es hier wie andernorts immer noch weiter. Ich hatte die Verteidigung der beiden HU-Mitglieder übernommen; auch ich konnte in I. Instanz nicht verhindern, daß Verurteilungen wegen Nötigung ausgesprochen wurden (wie in allen anderen Fällen mit ganz wenigen Ausnahmen). Jeglicher tatsächlicher und rechtlicher Hinweis war erfolglos, auch die Argumentation, daß die Entscheidung des Bundesgerichtshofs verfassungswidrig sei, die besagt, daß sog. Fernziele, die mit einer Blockadeaktion verfolgt werden, nicht berücksichtigt werden dürfen, obwohl doch gerade nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts alle Umstände berücksichtigt werden müssen, wenn es darum geht, festzustellen, ob die Tat „verwerflich" im Sinne des § 240 Strafgesetzbuch war. Die Richter des Amtsgerichts Pirmasens zeigten sich unnachsichtig und Argumenten nicht aufgeschlossen.
Inzwischen jedoch zeichnet sich eine Wende ab. In der Verhandlung vor dem Berufungsgericht, dem Landgericht Zweibrücken am 29. August 1991, wurden Jürgen Roth und Klaus Waterstradt freigesprochen! Beim einen bedurfte es der Bemühungen durch zwei Instanzen hindurch, bis endlich das Gericht zur Kenntnis nahm, daß an dem Tag seiner Blockade kein einziges Fahrzeug kam und kein einziges Fahrzeug kommen sollte und es deshalb schon juristisch an dem Versuch einer Nötigung fehlen mußte; es handelte sich eben lediglich um eine – straflose – symbolische politische Handlung.
Und beim anderen kam nun endlich in II. Instanz auch das Gericht zu dem Ergebnis, daß man bei der juristischen Bewertung von Sitzblockaden wirklich alle Umstände zur Abwägung herbeiziehen muß, daß es ein Unterschied ist, ob aus eigennützigen oder gemeinwohlbezogenen Motiven gehandelt wird, daß es ein Unterschied ist, ob z.B. der gesamte öffentliche Nahverkehr einer Großstadt lahmgelegt wird oder aber nur kurzfristig einige Militärfahrzeuge halten müssen, wobei die Blockierer von vornherein klargemacht hatten, daß sie kein Zivilfahrzeug behindern würden, noch weniger Rettungsfahrzeuge. Auch fand die Blockade auf keinem öffentlichen Verkehrsgelände statt.

Fazit: Das Ende der unsäglichen Nötigungsrechtsprechung bei friedlichen Sitzblockaden ist noch nicht erreicht. Aber ein juristischer Durchbruch ist doch wenigstens gelungen. Wenn man allerdings sieht, daß alle Strafabteilungen des Amtsgerichts Pirmasens und eine ganze Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken sowie Staatsanwälte, Polizisten und Rechtsanwälte mehrere Jahre lang mit diesem „Unsinn" von Prozessen ausgelastet werden, so fragt man sich, wie berechtigt die Forderungen nach Straffung der Justiz und Abbau von Bürgerrechten vor Gericht sind wegen angeblicher Überlastung der Justiz und zu großer Dauer der Verfahren. Vielleicht könnte man ja auch die Justiz auf die wirklich wichtigen Fragen konzentrieren und

Erika Sanden

Wenn Bürger als Bürger handeln oder: Monika Ott, die WAA und die Bayer. Justiz

Am 1. August 1991 wurde die WAA-Gegnerin Monika Ott durch das Schöffengericht beim Landgericht Amberg zum zweiten Mal vom Schuldvorwurf der gemeinsamen „Nötigung" freigesprochen. Der Vorsitzende, Richter Rainer Bonhag, machte kein Hehl aus seiner Sympathie für die gewaltlosen Aktionen von WAA-Gegnern, und die Staatsanwältin Christa Mendel zeigte ihre Weisungsgebundenheit durch auffallendes Desinteresse an Details. Zuhörer aus Kreisen der Kirche, der Friedensbewegung und WAA-Gegner aus Nürnberg und Schwandorf trugen bei zu der freundlichen Atmosphäre im Gerichtssaal. Vom Bayerischen Landtag waren die beiden Abgeordneten Sophie Rieger und Hans-Günther Schramm vertreten.
Nach diesem glänzenden Freispruch für staatsbürgerliche Verantwortung und Zivilcourage sahen selbst Pessimisten unter den Zuhörern das Ende der WAA-Prozesse gegen friedliche Demonstranten greifbar nahe. – Naives Wunschdenken!
Mit Billigung, wenn nicht sogar auf Initiative von Justizministerin Berghofer-Weichner, hat die Staatsanwaltschaft erneut Revision beim Bayerischen Obersten Landesgericht eingelegt. Damit geht dieser Prozeß, zwei Jahre nach dem Ende der WAA, in die fünfte Instanz!
Ein Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN im Landtag, die Revision zurückzunehmen, wurde im Ausschuß für Verfassung-, Rechts- und Kommunalfragen von SPD und FDP unterstützt, aber selbstverständlich von der CSU abgelehnt. Ist gewaltfreier Widerstand von Bürgern dem Bayerischen Staat so gefährlich, daß die Staatsanwaltschaft alles daransetzen muß, zwei Freisprüche von unabhängigen Gerichten zu Fall zu bringen?
Das Vergehen, das am 19. September 1988 vom Amtsgericht Schwandorf als „gemeinschaftlich begangene Nötigung" verurteilt wurde und Monika Ott eine „Verwarnung" mit 20 Tagessätzen á 20,– DM einbrachte, liegt inzwischen über fünf Jahre zurück:
Nach dem Einsatz von CS- und CN-Reizgas beim Ostermarsch 1986 steigerten sich die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Vermummten Demonstranten und durch Helme und Schilde bis zur Unkenntlichkeit geschützten Polizeibeamten am Bauzaun von Wackersdorf. Bei den

Pfingstdemonstrationen eskalierten Angst und Aggression in bürgerkriegsähnlichen Zuständen, wodurch auch die Bevölkerung der Oberpfalz zusehends radikalisiert wurde. Die Sorge der Menschen nach der Katastrophe von Tschernobyl war kein Thema, – weder für die Bayerische Staatsregierung, die rücksichtslos den Bau der WAA forcierte, noch für die Presse, die fast nur noch von gewalttätigen Ausschreitungen am Bauzaun berichtete.

In dieser Situation entschloß sich die gewaltfreie Widerstandsgruppe „Sandkörner" zu einer Aktion, die geeignet war, die Spirale von Angst und Gewalt zu unterbrechen, den Dialog von Bürgern und Regierung wieder zu ermöglichen und damit der Vernunft Geltung zu verschaffen.

Am 23. Juni 1986 ketteten sich zehn Menschen aneinander und an die Torpfosten der Haupteinfahrt zum WAA-Gelände. Mit dem Anketten verfolgten sie zwei Absichten:

Zunächst demonstrierten sie damit – vor allem den Polizeibeamten – ihre Wehrlosigkeit. So angekettet waren sie unfähig zu jeder Form von Gewaltanwendung. Gleichzeitig zeigten sie, daß vollkommen wehrlose Bürger in ihrem berechtigten Protest gegen ein lebensbedrohendes Unternehmen der Regierung keine Angst vor den staatlichen Vollzugsorganen und vor der Öffentlichkeit haben.

Die Angeketteten stellten sich – und das ist der zweite Aspekt – zur Zeit des Arbeitsbeginns den Arbeitern und Fahrzeugen in den Weg, um bewußt zu machen, daß die WAA kein normaler Arbeitsplatz ist. Auf das Anliegen der Angeketteten und die Gefahren der WAA wies ein Flugblatt hin, das andere Mitglieder der Aktionsgruppe verteilten.

Als kurze Nachdenkpause war die Aktion gedacht. Die Teilnehmer hatten Wetten über die Dauer der „Blockade" abgeschlossen: höchstens 15 Minuten. Tatsächlich waren schon vor 6.30 Uhr die Bolzenschneider verfügbar. Die Arbeiter konnten ohnehin über die Ketten steigen und ohne Verzögerung – und Lohneinbuße – an ihren Arbeitsplatz gelangen. Die LKW's konnten, wie die Gruppe vorsorglich ermittelt hatte, auf drei weitere Einfahrten ausweichen.

Nicht zu berechnen war das Verhalten der Polizei: Nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen der Wochen davor war der Einsatzleiter so beeindruckt von dieser Form des Bürgerprotests gegen die WAA, daß er das gerade in Schwandorf anwesende Fernsehteam herbeirief, um die gewaltfreie Aktion ins Bild zu setzen, was die Nachdenkpause über zwei Stunden verlängerte.

Arbeiter, Kraftfahrer und Polizeibeamte haben sich dem Protest zwar nicht angeschlossen, aber keiner hat sich genötigt gefühlt. Die Atmosphäre war freundlich entspannt, es wurde gelacht, auch als nach dem Durchtrennen der Ketten die Blockierer weggetragen wurden. Das zeigen die Fernsehaufnahmen.

Der einzige LKW-Fahrer, der mit seinem Schwertransporter nicht auf eine andere Einfahrt ausweichen konnte und das Ende der Aktion abwarten mußte, erfuhr zwei Jahre später, in der Verhandlung vor dem Amtsgericht Schwandorf (19.9.1988) zu seinem Erstaunen, daß er „Opfer von Gewalt im juristischen Sinn" geworden war, und daß die Blockierer seine Menschenwürde mißachteten, indem sie ihn durch die Verkehrsbehinderung zum Objekt ihrer politischen Aktion gemacht haben.

Gerade diese Unterstellung der verwerflichen, gewaltsamen Nötigung nach § 240 StGB. und der Mißachtung der Menschenwürde anderer empört Monika Ott und die anderen Teilnehmer der Aktion. Sie wehren sich dagegen, daß Menschen, die in staatsbürgerlicher Verantwortung gefährliche Projekte der Regierung öffentlich als gefährlich bezeichnen, darüber aufklären und – mit den minimalen Möglichkeiten, die die Bürger überhaupt haben – dagegen protestieren, als Kriminelle abgestempelt werden.

Sie gingen in die Berufung. Die Staatsanwaltschaft, der das Strafmaß nicht genügte, beantragte Revision, die sie im Oktober 1989 nach dem endgültigen Aus der WAA zurückzog. Monika Ott und Ruth Lang hielten ihre Berufung aufrecht. Monika Ott wurde am 19. Januar 1990 von der 2. Strafkammer des Landgerichts Amberg freigesprochen. Der gleiche Richter verwarf im März 1990 die Berufung von Ruth Lang, die daraufhin Verfassungsbeschwerde einlegte. Gegen den Freispruch von Monika Ott beantragte die Staatsanwaltschaft wiederum Revision, weil die „im Rahmen der Rechtswidrigkeit unmaßgebenden Fernziele" (nämlich die politischen Absichten) der Blockierer berücksichtigt wurden. Das Bayerische Oberste Landesgericht akzeptierte die Revision. Der Freispruch wurde am 9. November 1990 kassiert und die Sache an das Landgericht Amberg zurückverwiesen.

Damit sind wir wieder bei der anfangs geschilderten Verhandlung vom 1. August 1991.

Richter Bonhag geht davon aus, daß Monika Ott und die anderen Demonstranten durch ihre Aktion im Sinne des § 240 Abs.1 StGB „genötigt" haben, aber er verneint das Tatbestandsmerkmal der Verwerflichkeit im Sinne von § 240 Abs.2 StGB.

Verwerflich setzt er gleich mit „sozial unerträglich", was für diese sorgfältig geplante, und auf einen kurzen Zeitraum begrenzte Aktion nicht zutrifft. Bei derzeitigen Verkehrsverhältnissen nehmen Kraftfahrer, z.B. bei Stau oder Unfällen, ganz andere Verspätungen in Kauf als die von den Demonstranten berechneten 15 Minuten. In der Zeit hätte die Polizei die Demonstration mühelos beenden können.

Nachdem der Bundesgerichtshof entschieden hatte (Beschluß vom 5. Mai 1988), daß Fernziele von Straßenblokkierern nicht bei der Prüfung des Verwerflichkeitsurteils, sondern erst bei der Strafzumessung zu berücksichtigen sind, würdigte Richter Bonhag die Relation zwischen Gewaltanwendung und dem von den Demonstranten verfolgten „Nahziel": Monika Ott und ihre Freunde wollten im Raum der WAA-Wackersdorf gewaltlos gegen die WAA demonstrieren. Form und Aussage der Demonstration gehören zusammen. Die „Behinderung von Verkehrsteilnehmern kann deshalb nicht als mutwillig angesehen werden, sondern war getragen von einem hohen Demonstrationscharakter, der in sachlichem Zusammenhang zum Ort der Aktion stand." Soweit die vierte Instanz! Auf die Begründung des Revisionsantrags sind wir gespannt.

Abschließend noch zwei Überlegungen:

1. Auf die Landtagsanfrage von Sophie Rieger vom 15.7.1991 hatte das Justizministerium geantwortet: „Die Staatsanwaltschaft verfolgt ... das öffentliche Interesse im Rahmen des Legalitätsprinzips; hier geht es darum, daß Mittäter auch gleich beurteilt werden." Da staunt der Bürger! Heißt das etwa: Nachdem acht der zehn Angeklagten das Urteil des Amtsgerichts Schwandorf akzeptiert haben (Ruth Lang hat inzwischen Verfassungsbeschwerde eingelegt), wird die Staatsanwaltschaft so lange in die Revision gehen, bis sich ein Richter findet, der in ihrem Sinne entscheidet und das Urteil des Amtsgerichtes Schwandorf gegen Monika Ott bestätigt, so daß der Angeklagten letztlich die Kosten

aller Gerichtsinstanzen aufgeladen werden können?
Das wäre ein makaberes Beispiel dafür, wie der Mammutkonzern Staat im Zusammenwirken seiner Abteilungen, Regierung und Justiz, den Einmannbetrieb Staatsbürger in den Konkurs zu treiben versucht, indem er durch jahrelanges Prozessieren dessen Arbeitskraft lähmt, um ihn schließlich durch die Prozeßkosten wirtschaftlich zu erledigen.

2. In unserem Grundgesetz fehlt ein Artikel, der lauten könnte: „Die Würde des Bürgers ist unantastbar." Das Grundgesetz ist nicht an den Staatsbürgern und ihrer auf das Gemeinwesen bezogenen Moral interessiert, sondern am Funktionieren der Staatsgewalt. Der Kollektivbegriff „Volk" in Artikel 20 verstellt die Einsicht, daß Millionen einzelner Bürger Träger der Staatsgewalt sind und daß die Mitglieder der Regierung nichts weiter sind als Bürger und auf Zeit gewählte Geschäftsführer eines demokratischen Gemeinwesens.
Durch die Wahl werden Bürger nicht plötzlich zur allwissenden, unfehlbaren Obrigkeit, und durch die „Stimmabgabe" bei der Wahl verwandelt sich das selbständige Denken der Bürger nicht automatisch in „beschränkten Untertanenverstand". Das ist natürlich eine Binsenweisheit, deren Beachtung allerdings das Verhältnis von Bürgern und Regierung grundsätzlich verändert: Schon der alte Platon hat gewußt, daß jeder Mensch die Wahrheit aspekthaft erkennt. Es ist immerhin möglich, daß Bürger aus spezifischer Sachkenntnis oder einfach aus anderer Perspektive die Gefahren und Folgelasten der von der Regierung betriebenen Projekte erkennen. Der Souverän kann seine Geschäftsführung entlassen, aber er haftet für die Schäden, die sie verursacht, möglicherweise über viele Generationen. Daher hat der verantwortliche Bürger – allein oder in Gemeinschaft mit anderen – gegen gefährliche Projekte seiner Regierung zu protestieren.
Der Bürger, der sich in der Weise denkend und handelnd für sein Gemeinwesen einsetzt, ist grundsätzlich weder lächerlicher Petent noch Krimineller. Diese Vorstellung sollte im Verfassungsentwurf des Kuratoriums vielleicht stärker herausgearbeitet werden.

Die Härte der Strafrichter

Jedermann weiß: Dieselben Strafrechtsgesetze gelten im gesamten Bundesgebiet und jede Bürgerin, jeder Bürger ist vor dem Gesetz gleich. Jedermann weiß aber auch, daß die deutschen Strafgerichte mit unterschiedlicher Härte urteilen. Die Unterschiede bestehen naturgemäß von Richter zu Richter. Sie bestehen jedoch auch von Bundesland zu Bundesland und von Gerichtsbezirk zu Gerichtsbezirk. Bisher galt es als unmöglich, diese unterschiedliche Härte statistisch nachzuweisen, da die „Zählkarten" der Gerichte für die einzelnen Verfahren und die auf ihnen aufbauenden Verurteiltenstatistiken der Justiz die Höhe der Strafen nicht nachweisen. Die oft geäußerte Vermutung, die Härte der Strafpraxis hänge unmittelbar von der politischen Farbe der jeweiligen Landesregierung ab, konnte nicht bestätigt werden: Schleswig-Holstein ist das Bundesland mit der mildesten und Hamburg das mit der härtesten Strafpraxis. Dies weist Ulrich Vultejus nach in seinem Beitrag, der erschienen ist in: **Zeitschrift für Rechtspolitik, eine Beilage der Neuen Juristischen Wochenschrift, Beck-Verlag.**

Berliner Zeitung 15.11.91

MEINUNG UND HINTERGRUND

Juristen gegen Theologen

Anhörung zum Paragraphen 218 brachte erwartungsgemäß keine Einigkeit

Von unserem Redaktionsmitglied Claudia Scholtyssek, Bonn

Die Anhörung im Bundestags-Sonderausschuß zum „Schutz des ungeborenen Lebens" befaßte sich am zweiten Tag mit der rechtlichen Seite eines Schwangerschaftabbruches. Sie begann mit sehr ausführlichen Darlegungen kirchlicher Vertreter, die eine straffreie vorzeitige Beendigung einer Schwangerschaft auf keinen Fall oder nur in schweren Notlagen akzeptieren wollen. Mit dieser Stellungnahme hatten die Theologen jedoch die Mehrheit der Juristen gegen sich, die in einer Beibehaltung des Strafgesetzbuch-Paragraphen 218 keine befriedigende Lösung für die Rechtsprechung sehen.

Die bislang in den alten Bundesländern gültige Regelung, so wurde betont, mache den Staat lediglich zum Gerichtsvollzieher der Kirchen. Frauen würden in die Isolation gedrängt, kriminalisiert. Ärzten drohe Freiheitsentzug und der Verlust der Approbation, was sie erpreßbar mache. Es zeige sich auch, daß ein solches Gesetz nicht die Abtreibungsrate verringert.

Die Juristen kritisieren ebenso die in den Entwürfen von CDU und CSU enthaltene Indikationsregelung, wonach nur außergewöhnlich zwingende Notlagen eine Unterbrechung der Schwangerschaft gestatten. Niemand könne eine objektive Entscheidung darüber treffen, ob eine solch schwerwiegende Konfliktsituation tatsächlich besteht. So wäre es ehrlicher, der Frau selbst die Beurteilung zu überlassen. Deutlich favorisieren die Rechtexperten damit das Modell der FDP, welches auf der freiwilligen Entscheidung der Frau über das Weiterbestehen oder Beenden ihrer Schwangerschaft basiert. Verknüpft wird dieses jedoch mit der Pflicht, eine Beratung aufzusuchen.

Ulrich Vultejus, Bundesvorsitzender der Humanistischen Union e.V., sieht jedoch in einer Fristenregelung mit erzwungener Beratung wenig Sinn. Welchen Nutzen, so warf er ein, hat eine Zwangsberatung, wenn die Schwangere sie mit der Überzeugung verlassen muß, für ihre Probleme gäbe es keine ausreichende Hilfe? Er unterstellt der FDP, die Beratungspflicht lediglich aus Befürchtungen vor ansonsten negativem Entscheid des Bundesverfassungsgerichts aufgenommen zu haben. Die Humanistische Union steht eindeutig hinter den Vorlagen von Bündnis 90/Grüne und PDS/Linke Liste, die jeder Frau den Rechtanspruch einräumen, selbst zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austragen will oder nicht. Als bisher einziger aus dem Kreis der Sachverständigen in dieser Anhörung bedauerte Ulrich Vultejus, daß keine Erfahrungen aus der DDR-Praxis einfließen, da kein Experte aus den neuen Bundesländern geladen ist. Denn obwohl sich die Gesetzeslage für die ostdeutschen Länder nicht geändert hat, steigt seit dem Tag der deutschen Einheit die Zahl der Abtreibungen.

„Diener zweier Herren: die Polizei zwischen Obrigkeit und Bürger"

Preis „Aufrechter Gang" an Kritischen Polizisten

Die HUMANISTISCHEN UNION München verlieh am 16. Oktober ihren Preis „Aufrechter Gang", mit dem Frauen und Männer ausgezeichnet werden, die sich in Bayern für Bürgerrechte und Demokratie einsetzen. Der diesjährige Preisträger ist Siegfried Krempl, Polizeiobermeister in München. Er bemerkte und kritisierte bei Kollegen eine latente Ausländer- und Frauen-feindlichkeit im Umgang mit den Bürgern. Und er beobachtete eine große Neigung, offensichtliche Mißstände im Polizeiapparat nach außen zu verschleiern und intern einfach zu ignorieren. Als er auch noch zu der Arbeitsgemeinschaft der „Kritischen Polizisten" stieß, sah er sich einer Palette von Maßregelungen und Benachteiligungen ausgesetzt. Aber Siegfried Krempl läßt sich nicht entmutigen und setzt sich weiterhin für eine den Bürgerrechten besonders verpflichtete Polizei ein. In seiner Rede führte Siegfried Krempl u.a. aus:

Die Notwendigkeit einer Institution wie die der Polizei kann auch in einer aufgeklärten Gesellschaft nicht in Frage gestellt werden. Helfende Instanzen sind in unserer gewalttätigen Gesellschaft leider noch notwendig. Pluralistische Systeme suchen jedoch die konstruktive Auseinandersetzung und den Widerstreit der Meinungen. Viele überschreiten das Niveau einer normalen und engagiert geführten Auseinandersetzung. Hier ist, meiner Meinung nach, die Polizei nicht nur als reagierende Instanz, sondern auch als agierende Behörde notwendig. Die Ursachen von Gewalt, Kriminalität und Konfrontation in der Gesellschaft können jedoch nicht mit mehr Polizistinnen und Polizisten oder neuen repressiven Gesetzen beseitigt werden. Der Auftrag und die Aufgaben der Polizei müssen daher in unserer Gemeinschaft überdacht werden. Den gesellschaftlichen Teil, den die Polizei zur Lösung sozialer Spannungen beitragen könnte, nimmt sie z.B. nicht wahr.

Nach wie vor definiert sich die Polizei in einer vorgeschichtlichen Hierarchie, die Kritik von innen wie von außen als einen Angriff auf vollkommene, unfehlbare Beamtenschaft sieht. Zugleich erfüllt sie als Exekutive brav ihre staatsbürgerlichen Aufgaben, akzeptiert alle Gesetze, ohne das ihr zur Hand gegebene Instrumentarium, z.B. die nachrichtendienstlichen Mittel, oder die Gefährlichkeit repressiver Gesetze und freiheitseinschränkender Maßnahmen laut und kritisch zu hinterfragen. Beides, Kritik von innen wie von außen anzunehmen und umzusetzen, sowie Gesetze und die polizeilichen Einsatzmittel, aber auch Datenschutz und Schußwaffengebrauch, selbstkritisch zu reflektieren, bedeutet ein neues Selbstverständnis der Polizei; bedeutet mehr Souveränität finden und zeigen. Neues Selbstverständnis heißt, daß sich die Polizei zwischen Prävention und Strafverfolgung neu definiert. Ich habe hier die Vorstellung einer politischeren Polizei. Nicht eine unheilvolle Staatspolizei, nicht eine politisierte und manipulierte Polizei schwebt mir vor, sondern eine politisch interessierte und politisch engagierte Polizei.

Politik heißt für mich in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der Lebensumstände und -zustände beizutragen und bürgernah zu operieren. Politik heißt aber auch sich „einmischen" und dies im Sinne von mitarbeiten. Geschieht dies nicht, wird die Polizei einerseits politisch mißbraucht, läßt sich anderseits aber auch politisch mißbrauchen. Mißbraucht wird sie, wenn wirtschaftliche Großprojekte (WAA, Atomkraftwerke, Startbahn-West) mit ihrer Hilfe gegen den Willen der Bevölkerung durchgeboxt werden sollen, oder wenn sie das Problem der Nichtseßhaften durch Verdrängung, d.h. durch Platzverweise, durch das Entfernen aus öffentlichen Parks und Fußgängerzonen, lösen soll. Mißbrauchen läßt sie sich durch ihre obrigkeitsorientierte nichtwidersprechende Pflichterfüllung und durch ihr loyales Schweigen. Mitverantwortlich ist sicherlich das antiquierte Beamtenrecht, das jede Beamtin, jeden Beamten dem Treueverhältnis gegenüber dem Dienstherrn und der politischen Mäßigung unterwirft. Dieses Züchtigungsrecht der politischen Mäßigung konkurriert jedoch mit dem Diensteid. Der Diensteid verpflichtet Beamte und Beamtinnen auf das Grundgesetz und die jeweilige Verfassung der Bundesländer. Dies bedeutet wohl nicht nur die Rechte aller Bürger und Bürgerinnen, d.h. für mich auch ausländischer MitbürgerInnen, zu schützen, sondern die Verpflichtung, selbst aktiv, vor allem politisch aktiv sich für diese Grundrechte öffentlich einzusetzen. Gerade jetzt, da die Ausschreitungen und der Rassismus gegen Nichtdeutsche und Flüchtlinge ein verheerendes Ausmaß angenommen haben, sollte sich jeder Polizeibeamte seines Diensteides erinnern.

Aufgrund dieser Mäßigung finden sich innerhalb der Polizei so wenig kritische Stimmen, die an die Öffentlichkeit gehen,

- obwohl die Ausbildung und die Umsetzung in eine bürgernahe Polizei reformbedürftig ist,
- obwohl die Aufgaben einer demokratischen und an der Opferhilfe orientierten Polizei neu definiert werden müssen,
- obwohl die Rolle der Polizei bei Großeinsätzen, Demos, unrühmlich eskalierte (Wackersdorf) und dem entgegenzutreten ist,
- obwohl der strukturelle Aufbau (Hierarchie) die notwendige Auseinandersetzung abwürgt und geändert werden muß,
- obwohl die Polizei ein Teil der Gesellschaft ist, in der sie nur mit und nicht gegen die Gesellschaft handeln kann.

Statt dessen hat die Polizei Angst

- vor Offenheit,
- vor Namensschildern,
- vor Kontrollinstanzen,
- vor externen Beauftragten für Frauen, für Ausländer und gegen Diskriminierungen,
- vor dem Eingeständnis von Fehlern,
- vor Veränderungen.

Folglich lehnt sie Kritik, die zu Veränderungen führen würde, mit pikierter Besserwisserei ab. In dieser Nichtausübung ihrer politischen Verantwortung isoliert sie sich selbst.

Es sind nicht nur die politisch Verantwortlichen oder die Führungskräfte innerhalb der Polizei, die am status quo nichts ändern wollen. Es sind – und dies ist schlimm genug – auch Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes, die sich von jeder Kritik ans Bein gepinkelt fühlen. Sie identifizieren sich oft mit der Institution Polizei. Ihre sicherlich vorhandene Macht wird als selbstverständlich angenommen. Zudem darf ihre Autorität und ihr Verhalten nicht angezweifelt werden. Zweifler, innerhalb und außerhalb des Systems, gefährden daher ihre Stellung und die Angrif-

fe müssen abgewehrt werden. Der verheerende Corps-Geist innerhalb einer abgeschlossenen Hierarchie führt zur Intoleranz gegenüber Andersdenkenden. Dies spürte auch ich persönlich.

In Interviews sprach ich die Frauenfeindlichkeit, die Ausländerfeindlichkeit und den Hang zu rechtsradikalen Tendenzen an. Diese öffentlichen Äußerungen führten zu einer starken Polarisierung auf meiner damaligen Dienststelle. Zunächst wurden die Artikel auf der Dienststelle in Form eines Steckbriefs ausgehängt. Über verbale Attacken führte dies bis zu persönlichen Feindschaften. Man beschwerte sich anonym bei der Dienststellenleitung. Mehrere Kollegen weigerten sich daraufhin, mit mir Dienst zu verrichten. Die Beschwerden wurden an die Direktionsleitung weitergetragen, die in mir einen Störenfried sah. Zur Wiederherstellung des Dienstfriedens wurde ich gegen meinen Willen zu einer anderen Dienststelle abgeordnet. Und dies mit der mündlichen Begründung des damaligen Direktionsleiters, daß es sich um einen demokratischen Vorgang handle, in dem der Einzelne sich der Mehrheitsentscheidung beugen müsse. Zudem, so sein väterlicher Rat, hätte ich die Möglichkeit meine Ansichten zu überdenken und mich neu zu bewähren. Neben persönlichen Schwierigkeiten wagte ich es u.a., den dienstlichen Anordnungen meiner Vorgesetzten zu widersprechen. Die daraufhin indizierten Meldungen der Vorgesetzten führten zu langjährigen disziplinarrechtlichen Ermittlungen gegen mich, die noch andauern. Als Konsequenz konnte ich in dieser Zeit weder beurteilt noch befördert werden. Die vorgesehene Beförderung zum Hauptmeister, im Juli 1990, ein nicht unerheblicher finanzieller Sprung, wurde daher nicht vollzogen und wird auch rückwirkend nicht angerechnet. Auch die Zulassung zum gehobenen Dienst ist aufgrund der unterbliebenen regelmäßigen Beurteilungen ausgeschlossen. Inzwischen haben vier sog. Kollegen auch noch Strafanzeige gegen mich gestellt, und zwar wegen Widerstand gegen Vollstrekkungsbeamte. Hintergrund ist eine Festnahme eines vermutlichen Diebes, der von mir zur Pol.-Inspektion 31 gebracht wurde. Dort wurde der völlig friedliche Bolivianer im Wachraum auf eine Bank gesetzt. Während ich im Nebenraum Kontakt mit der ausschreibenden Dienststelle aufnahm, hörte ich aus dem Wachraum Lärm und Geschrei. Ich kam zurück und sah, wie die Kollegen gerade den blutenden Bolivianer fesselten, der lt. ihren Aussagen angeblich freiwillig, ohne deren Zutun, plötzlich in den Spiegel sprang und sich dabei verletzte. Zur eigenen Sicherheit mußte der Festgenommene gefesselt werden. Ich habe dies vehement bezweifelt und ließ auch erkennen, daß ich den Aussagen der Kollegen keinen Glauben schenkte. Zumindest war deren Vorgehen für mich absolut unverhältnismäßig. Die verbalen Attacken, die folgten, möchte ich hier nicht wiedergeben. Doch das Ergebnis war eine Anzeige dieser Kollegen wegen Widerstand gegen Vollstrekkungsbeamte, da ich sie angeblich an der Fesselung gehindert habe. Diese persönlichen Erfahrungen zeigen, wie selbstherrlich Polizisten reagieren, wie wenig sie mit Kritik umgehen können und wie sehr es ihnen an Souveränität mangelt. Der leitende Polizeidirektor Günter Berndt veröffentlichte in der Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie in Hiltrup folgende Forderung: „Schlechthin muß das Anforderungsprofil an einen Polizeibeamten der Zukunft überdacht und geändert werden." Dem kann ich nur zustimmen: „Fangen wir endlich damit an!"

Franz-Josef Hanke

Der Griff nach den gläsernen Genen

Anregungen von der IKÖ-Tagung „Informationsmuster Mensch"

„Mit der ersten industriellen Revolution wurde den Menschen die Handarbeit weggenommen und durch Maschinen ersetzt; in der zweiten industriellen Revolution wurde die Kopfarbeit von elektronischen Systemen übernommen; die dritte industrielle Revolution ist nun dabei, in das Alltagsleben einzudringen und auch den privaten Bereich nachhaltig zu verändern. So soll beispielsweise den Frauen das Gebären abgenommen werden!"
So beschrieb der Bremer Datenschutzrechtler Professor Wilhelm Steinmüller auf einer Tagung des Instituts für Kommunikationsökologie das Fortschreiten der technischen Entwicklung. Die Konvergenz von Informationstechnologie und Gentechnologie stand im Mittelpunkt des Kongresses „Informationsmuster Mensch", den das IKÖ am 7. und 8. Oktober in der Dortmunder Universität veranstaltete.

Wenn alles zusammenkommt

Die modernen Informationstechnologien und die Bio-Wissenschaften sind eng miteinander verquickt: Ohne Computer wäre es nicht möglich, die Milliarden von Erbinformationen eines Genoms zu erfassen und abzuspeichern. Gen-Labore werden längst mit elektronischen Systemen gesteuert und kontrolliert. Die EDV wiederum versucht, menschliche Hirn- und Denkstrukturen in ihre Datenverarbeitungssysteme hinein zu übertragen. Lernfähige Computer, menschen-ähnliche Maschinen und als Letztes die sogenannte „Künstliche Intelligenz" spornen ihre Wißbegier über biologische Kenntnisse an.
Im Bereich der sogenannten „Bionik" sollen selbstlernende Fahrzeuge für das Militär entwickelt werden, die führerlos in atomar oder chemisch verseuchte Landstriche hineinfahren, allen Hindernissen ausweichen und sich selbständig ihren Weg zum einprogrammierten Ziel suchen. Erste Ansätze derartiger Technik haben wir im Golfkrieg bewundern dürfen, als „Hawk"-Raketen um Straßenecken in Baghdad bogen und sich ihren Weg zum Ziel suchten. Biotechnische Verfahren sollen – wenn es nach dem Willen der Computerindustrie geht – schon bald zur Entwicklung neuartiger Microchips führen. Noch kleiner, noch billiger sollen diese Informationsbausteine sein, die – ebenso wie die neuen Gen-Medikamente – in großen Fermentationsbehältern von Mikroorganismen produziert werden. Elektronische Geräte werden im Gegenzug in Menschen hineingepflanzt, um künstliche Organe zu steuern. Verknüpft mit den Enden von Nervensträngen, können sie die biologischen Bewegungssignale in elektronische Informationen umsetzten und die Prothese dementsprechend steuern.
Was kann daraus möglicherweise eines Tages werden? Werden die Vertreter dieser Wissenschaft, die Wissen ohne Gewissen schafft, davor zurückschrecken, menschliche und elektronische Hirne miteinander zu verknüpfen? Wie weit werden sie gehen, um sich die für ihre Forschung benötigten Informationen zu verschaffen?
Die Wissenschaft schreitet mit Riesenschritten voran und verändert unsere Welt nachhaltig. Was noch vor wenigen Jahren undenkbar schien, ist heute bereits Bestandteil unseres Alltags geworden.

Was bedeutet der Begriff „Information"?

Die klassischen Informationstheorien arbeiten sich an Erklärungsmustern ab, die sie aus der Rundfunktechnologie übernommen haben. Von einem „Sender" wird die Information auf einem „Übertragungsweg" an einen „Empfänger" abgegeben. „Information" wird als eindeutig erklärbare Übermittlung von Daten verstanden. Die „Algorhythmisierung des Denkens" – wie es ein Tagungsteilnehmer formulierte – zwängt gerade bei der Computertechnologie die aufgenommene Information in das primitive Muster „Ja oder Nein?" ein. Strom oder die Unterbrechung des Energieflusses sind die Wirkungsmechanismen elektronischer Systeme, die Daten als „0" oder „1" speichern.

Dem entspricht auch das Denken der Gentechniker: Sie glauben, die „Erb-Information" durch die simple Aneinanderreihung der vier Nucleinsäuren C, A, T oder G darstellen zu können. Sie suchen nach dem „Alkoholismus-Gen" oder dem „Gen für Intelligenz", nach dem „CF-Gen", das die Erbkrankheit „Cystische Fibrose" hervorruft oder nach dem „CH-Gen", das für das Auftreten der „Chorea Huntington" im Alter von etwa 40 Jahren verantwortlich gemacht werden soll. Ein Gen ruft nach ihrer Vorstellung eine Erbkrankheit oder auch nur eine „genetische Prädisposition" für bestimmte Anfälligkeiten hervor. Neuere Erkenntnisse der Gentechnik selbst widerlegen diese Annahme jedoch: Da wurden gleich mehrere Gene gefunden, die die Cystische Fibrose auslösen sollen; auch anderen Entdeckungen der Gentechniker erging es nicht anders. Anscheinend ist selbst der Bauplan des Lebens komplizierter, als es seine Erforscher ahnten.

Immer forsch vorwärts!

Dennoch beginnen die Humangenetiker heute bereits damit, das Genom von Menschen daraufhin zu untersuchen, ob diese Personen die Gene für bestimmte Erbkrankheiten in sich tragen. In der Pränataldiagnostik werden Embryonen bereits daraufhin getestet, ob sie mit einem „Erbschaden" zur Welt kommen werden. Die Diagnosemethoden sind noch sehr unausgegoren; dennoch werden schon tagtäglich Lebensentscheidungen davon abhängig gemacht.

Die Möglichkeit, genetische Daten per Computer zu speichern und zu sammeln, stellt eine neue Qualität eines potentiellen Überwachungsstaates dar. Sie ist nicht so unwahrscheinlich, wie viele glauben mögen.

Der Datenhunger auf die Gene

Mit dem Programm „AIM" (= Advanced Informatics in Medicine) will die Europäische Gemeinschaft einen EG-weiten computerlesbaren Krankenversicherungsausweis einführen, der auch einen Microchip enthalten soll. Auf dieser „Smart Card" könnten dann auch genetische Informationen sowie Krankendaten über den jeweiligen Patienten gespeichert werden. Dem möglichen Mißbrauch sind keine Schranken gesetzt.

Hinzu kommt das Programm „Prädiktive Medizin" der Europäischen Gemeinschaft, das das Genom des Menschen komplett entschlüsseln soll und so nach dem ursprünglich erklärten Willen seiner Erfinder die „Belastbarkeit des Menschen durch die Umwelt vergrößern soll". Weitermachen wollen die Eurokraten also mit der Umweltverschmutzung; nur der Mensch soll noch resistenter gegen das Gift gemacht werden!

Auf der Ebene des bundesdeutschen Rechts steht die Ausarbeitung eines „Genomanalysegesetzes" bevor. Erste Vorarbeiten hierzu haben bereits begonnen. Das Kabinett hat dem Bundestag versprochen, noch in der laufenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen. Zur Zeit streiten sich Datenschützer darüber, ob beispielsweise das „Arbeitnehmer-Screening" nur für gefahrgeneigte Tätigkeiten – beispielsweise Flugzeugpiloten – erlaubt werden soll oder gänzlich verboten werden muß. Ebenso fragen sie, ob nur nach denjenigen Genen geforscht werden darf, die für heilbare Krankheiten verantwortlich gemacht werden, während nach den Auslösern unheilbarer Krankheiten nicht geforscht werden soll. Hier stehen uns bislang völlig unbekannte rechtliche, politische und ethische Schwierigkeiten bevor.

Maschine Mensch?

Hinter dem technischen Weltbild der Informatiker steht die Vorstellung, die Denkstrukturen des Menschen nachahmen und eines Tages sogar besser denken zu können als der Mensch. Sie forschen zur Zeit an der Entwicklung sogenannter „Neuronaler Netze", die humane Hirnstrukturen in elektronischen Datenverarbeitungssystemen nachvollziehen. Die Gentechniker denken ebenso, sie könnten die Natur und auch den Menschen „optimieren". Krankheit und Leid wollen sie aus der Welt schaffen, Unverträglichkeiten gegen Gifte durch Ausschaltung der betreffenden Gene vor der Geburt bereits aussortieren. Menschen werden zur Maschine, die entweder störungsfrei arbeitet oder aber abgeschaltet wird. Wer mit einer Behinderung zur Welt kommt, der wird nach den Vorstellungen der sogenannten „Bio-Ethiker" bereits vorher verhindert. Menschen sollen funktionieren.

Maschinen werden immer mehr verfeinert und sollen nach dem Willen ihrer Erfinder eines Tages besser funktionieren als der Mensch. Die Unterschiede zwischen Mensch und Maschine verwischen sich in den Vorstellungen dieser Supertechnologen. Sie selbst äußern ihre Allmachtsphantasien in Aussprüchen wie dem, den der Berliner Schriftsteller und Journalist Christian Sternberg von dem Darmstädter Gentechniker Professor Hans-Günter Gassen überlieferte: „Gott war Informatiker!"

Was darf der Mensch?

Wenn wir die bisherigen Diskussionen um den Datenschutz ernst nehmen, dann stehen uns mit dem Aufkommen der Gentechnologie und ihrem Eindringen in unser Alltagsleben neue politische Probleme bevor: Der Zugriff auf genetische Informationen über Menschen, die diese Daten selbst vielleicht gar nicht kennen, eröffnet diktatorischen Regimen ungeheuerliche Unterdrückungspotentiale und Manipulationsmöglichkeiten. Eine konsequente Anwendung der bisherigen datenschutzrechtlichen Instrumentarien könnte nach Ansicht von Wilhelm Steinmüller einen Mißbrauch durchaus wirksam einschränken, doch ist diese konsequente Verweigerung problematischer Datenzugriffe auf persönliche Erbinformationen nicht garantiert.

Deshalb sollte nach seiner Meinung neben das „Recht auf Informationelle Selbstbestimmung" auch ein „Recht auf genetische Selbstbestimmung" treten, das bereits die Entstehung bestimmter genetischer Informationen von vornherein unterbindet

Arbeitsgruppe „HU gegen gläserne Gene"

Für die **HUMANISTISCHE UNION** stellt sich mit der Debatte um das Genomanalysegesetz die Frage, ob ein wirksamer Schutz der Demokratie nicht vorbeugende Regelun-

gen verlangt, die die Schwelle eines staatlichen oder unternehmerischen Zugriffs auf persönliche Erbdaten so hoch wie möglich setzen. Deshalb hat die Delegiertenkonferenz eine Arbeitsgruppe „HU gegen gläserne Gene" beschlossen. Die Debatte um den Schutz der genetischen Daten vor dem Zugriff des Staates oder der Wirtschaft will die Arbeitsgruppe anregen. Dem ungehemmten Griff nach den Genen müssen Grenzen gesetzt werden. Diese Grenzen zu formulieren, könnte eine der Aufgaben unserer Arbeitsgruppe „HU gegen gläserne Gene" sein.
Im kommenden Jahr soll in Marburg eine Arbeitstagung stattfinden. Wer sich beteiligen möchte, der möge sich bitte beim Ortsverband Marburg melden!
Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe „HU gegen gläserne Gene" findet am Samstag, dem 7. Dezember 1991 in Marburg statt. Weitere Informationen erteilt:
Franz-Josef Hanke, Weidenhäuser Str. 57
3550 Marburg, Tel. (06421) 2 36 61

Notstände in der Psychiatrie

Von einer Veranstaltung in Frankfurt

Schrecken hat ein Bericht über die Verhältnisse in den psychiatrischen Krankenhäusern der früheren DDR ausgelöst. Von „Verwahranstalten" und „abgelegenen Dauerasylen" war die Rede, von der „Chronifizierung" der Krankheit wegen fehlender ortsnaher, ambulanter Angebote. Doch wie geht es psychisch Kranken im Westen? Trotz aller Fortschritte sind offenbar noch nicht alle Ziele der Reform erreicht worden, leben immer noch zu viele Menschen in Großkliniken, weil ambulante Angebote fehlen – auch in Hessen. Nun will auch Justizministerin Iris Blaul (Die Grünen), die ihrer Ansicht nach „sehr guten Ansätze zur Dezentralisierung" ausbauen. Doch sie stößt immer wieder auf Hindernisse. Fast 1000 Betten in der Erwachsenenpsychiatrie sind in Hessen nach ihrer Auskunft „fehlbelegt". Dort müßten Menschen in Großkliniken leben, nur weil es in ihrer Nachbarschaft keine betreuten Wohngemeinschaften oder Klinik-ambulanzen gebe. Dies erschwert nach Ansicht der Fachleute Besuche, schaffe keine Verbindung zum normalen Leben und helfe nicht, die Krankheit zu überwinden.
Nachdem ein Plan zum Abbau von Betten „mühsam ausgehandelt" worden sei, sagte die Ministerin, sei nun alles wieder in Frage gestellt, weil sich der Landeswohlfahrtsverband „verrechnet" habe. Es sind aus Sicht der Ministerin aber auch die Kommunen, die eine rasche und angemessene Hilfe für psychisch Kranke behinderten. Für die Verwirklichung eines „gut vernetzten Konzeptes" innerhalb der nächsten vier Jahre reserviere die Landesregierung Geld, doch das reiche nicht, wenn keine regionalen oder kommunalen Vorschläge unterbreitet würden.
Hindernisse errichten auch immer wieder Bürger. Aus Pohlheim bei Gießen wurde berichtet, daß die „Lebenshilfe für geistig Behinderte" gezwungen worden sei, eine dort geplante Wohnstätte wieder aufzugeben. Der Wert ihrer Häuser sinke, hatten die möglichen Nachbarn der Behinderten behauptet. Außerdem wollten sie ihren Kindern den Anblick der Kranken ersparen. Das Haus, das die Lebenshilfe eigentlich kaufen wollte, will sie nun wahrscheinlich nicht mehr nutzen, denn in einer vergifteten Atmosphäre könne kein behinderter Mensch leben. aus: FAZ 07.09.91

Ein philosophischer Krimi über das Kind Nietzsche

Kaum ein Denker wurde von seinen Interpreten so bedenkenlos im Sinne der jeweils eigenen Ideologie ausgeschlachtet wie Friedrich Nietzsche. Nun wird erstmals der Versuch unternommen, Nietzsches Denken auf der Grundlage seiner Kindheitserlebnisse zu verstehen. Wie ein Detektiv heftet sich der Autor an die Fersen des Kindes Nietzsche, verfolgt den Weg der Selbstbefreiung des „kleinen Philosophen". Und da behutsam verschiedene Zugänge eröffnet werden, kann nicht nur der Nietzschekenner, sondern auch der „akademisch unverseuchte" Leser folgen und sich zu einer weniger konventionellen Lektüre philosophischer Texte verführen lassen.

Nietzsche absconditus
oder
Spurenlesen bei Nietzsche

KINDHEIT

An der Quelle: In der Pastorenfamilie,
Naumburg 1854-1858
oder
Wie ein Kind erschreckt entdeckt, wer es geworden ist, seine 'christliche Erziehung' unterminiert und in heimlicher poeto-philosophischer Autotherapie erstes 'eigenes Land' gewinnt.

Von
Hermann Josef Schmidt

Oktav, 1120 Seiten, DM 84.-
ISBN 3-922601-08-1

Hermann Josef Schmidt, Professor für Philosophie an der Universität Dortmund, baute 1964-66 als Vorsitzender die Humanistische Studenten-Union mit auf. Seit mehr als zehn Jahren arbeitet er an der Revision entwicklungsblinder und weltanschaulich verseuchter Nietzscheinterpretation.

„Das Werk von Schmidt sollte in der Bibliothek jedes Nietzschekenners einen Ehrenplatz erhalten. Es ist glänzend geschrieben, sorgfältig durchdacht und überall lebendig, d.h. zum Denken anregend."
J.Rattner, *miteinander leben lernen 5/91*

IBDK Verlag+Vertrieb
Postfach 167, 8750 Aschaffenburg

Geisterdebatte um die Verfassungsreform?

Besteht – wie Ulrich Vultejus in den Mitteilungen Nr. 134 vom Juni 1991 schreibt – tatsächlich „ inzwischen Einigkeit darüber, daß das Grundgesetz ... revidiert werden soll"? Richtig ist, daß der Einigungsvertrag eine Verfassungsdebatte anregt und richtig ist auch, daß auch die Bürgerrechtsorganisationen ihre Vorstellungen in diese Debatte einbringen müssen. Nur: Der Slogan „für eine Revision des Grundgesetzes" suggeriert hier Chancen, die m.E. nicht bestehen.

Mit dem im Mai 1991 vorgelegten Verfassungsentwurf unternimmt das „Kuratorium für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder" den Versuch, das Bonner Grundgesetz im Sinne einer demokratischeren, sozialeren und ökologischeren Verfassung weiterzuentwickeln. Es ist indes zu befürchten, daß der Versuch in Gefahr ist, wie schon der Verfassungsentwurf des Ostberliner Runden Tisches von 1990, angesichts der politischen Realitäten zu einem Aktenstück zu werden.

Verfassungsfragen sind Machtfragen. Dies bedeutet aber nicht, daß man „bloß" die Verfassung ändern muß und die Realität folgt deren Festlegungen, sondern umgekehrt: Verfassungen sind das Resultat gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Der Erfolg der Verfassungsdebatte hängt – so paradox es klingt – davon ab, ob es gelingt, sie nicht als (abgehobene) Verfassungsdiskussion zu führen, sondern als eine Auseinandersetzung um die Grundfragen der Gesellschaft mit dem Ziel, die Verfassungswirklichkeit zu ändern. Die Diskussion ist nicht in erster Linie als eine juristische, sondern eine politische zu führen.

Machen wir uns nichts vor: Durch die Wiedervereinigung in Form des Anschlusses der DDR ist das politische Spektrum nicht gerade nach links gerückt. Nicht nur die Wahlergebnisse, sondern auch die aktuellen demoskopischen Untersuchungen geben hier ein eindeutiges Bild. Alle Vorstellungen, aus den gegensätzlichen Traditionen von DDR und BRD einen dritten Weg zu formulieren, sind nicht zuletzt daran gescheitert, daß sich die Tradition der DDR – zumindest als positiver Bezugspunkt – restlos aufgelöst hat und nicht an der mangelnden Qualität von Alternativentwürfen. Sicher, die Unzufriedenheit – vor allem in den neuen Bundesländern – wächst. Aber dieses Mißbehagen tendiert zu autoritären Lösungsvarianten, nicht zu einer demokratischen Erneuerung. Am deutlichsten wird dies an der zunehmenden Fremdenfeindlichkeit: Anstatt – wie im Verfassungsentwurf vorgesehen – den ausländischen Bürgern mehr Rechte einzuräumen, treten viele Deutsche heute dafür ein, die Möglichkeiten und die Zahl der Ausländer drastisch zu reduzieren. Art. 16 GG (Asylrecht) wird auch aus den Reihen der SPD zur Disposition gestellt. Statt die Diskussion über die Verantwortung der Industriestaaten auch für das Elend der Dritten Welt zu führen, wird über die Höhe der Mauer gestritten, die um die Festung Europa zu ziehen ist. Beispiel Bundeswehr: Statt – wie der Verfassungsentwurf – die Befugnisse der Bundeswehr für Einsätze außerhalb des „Verteidigungsfalls" weiter einzuschränken, wird darüber diskutiert, wie der militärische Handlungsspielraum Deutschlands sowohl inhaltlich als auch geographisch ausgeweitet werden kann.

Verfassungen sind ein – temporärer – Konsens der gesellschaftlichen Kräfte. Vielfach ist hierfür das Bild eines Waffenstillstandes herangezogen worden. Einen Waffenstillstand aufzukündigen ist nur dann ratsam, wenn dies mit einiger Sicherheit dazu führen wird, die Bedingungen im eigenen Sinne zu verschieben. Die „Waffenstillstandslinie" von 1949 ist wiederholt verschoben worden, zunächst bei der Wiederbewaffnung und dann bei den Notstandsgesetzen. Beide Male wurden die Bedingungen von der politischen Rechten bestimmt. In beiden Fällen ging der Veränderung der Verfassung die Veränderung der Verfassungswirklichkeit voraus.

Machen wir uns nichts vor: Das Grundgesetz ist – selbst in seiner jetzigen Gestalt – links von der heutigen gesellschaftlichen Konstellation. Alternativentwürfe können zwar der politischen Phantasie auf die Sprünge helfen. Entscheidend ist aber, daß hier Schwerpunkte gesetzt werden, um die zu mobilisierenden Kräfte nicht unnötig aufzusplittern.

Wie es aussieht, sind die für eine grundlegende Verfassungsreform eintretenden Kräfte recht schwach. In einer solchen Situation müssen wir eingestehen, daß wir uns in der Defensive befinden, also im wesentlichen Verfassungspositionen zu verteidigen und auszubauen sind.

Dies bedeutet, daß wir – wie gehabt (leider) – die Auseinandersetzungen an wenigen politischen Grundfragen führen müssen, die wir nicht selbst gestellt haben: um die Verteidigung des uneingeschränkten Rechts auf politisches Asyl und um die Beibehaltung der Beschränkungen für die Bundeswehr. Bewegungen in Richtung des Alternativentwurfs könnte es meines Erachtens allenfalls in der Frage der selbstbestimmten Schwangerschaft und bei der Verankerung des Schutzes der natürliche Lebensgrundlagen geben, denn hier gibt es in der Gesellschaft tatsächlich einen veränderten Konsens.

Wenn es gelingt, auf diesen Feldern politischen Boden gut zu machen, könnte darüber nachgedacht werden, weitere Themenbereiche zu besetzen und so zu einer veränderten Wirklichkeit und Rechtslage zu gelangen. Hingegen hat die hauptsächlich von Juristen geführte „Verfassungsdebatte" im Sinne einer „Revision" nur geringe Chancen, die Realität zu verändern.

Peter Schaar, Hamburg

„Justizentlastungsgesetz"

Hans Fisch (Schongau) kommt auf Ulrich Vultejus' Artikel in den „Mitteilungen" Nr. 135 zurück und kritisiert dessen Sichtweise einer zwischen Politik und Bevölkerung stehenden gelungenen Mittlerrolle der Justiz. Er erinnert dagegen an die Fälle, die eine enge Verflechtung zwischen Judikative und Legislative sichtbar gemacht haben, etwa das 'Verschonen' der Justiz nach 1945. „Und wo war der Protest, als sich Adenauer NS-Globke als 'Rechtsberater' zulegte? Dann ein Freispruch der NS-Ärzte und ein Memminger Urteil und viele andere Justizverbrechen ohne Verfolgung (...)".

Wider Erwarten haben weder die für HU-Verhältnisse umfangreiche und ungewohnt apodiktisch formulierte Unterschriftenaktion gegen den § 218 („Schluß mit der Debatte ...") noch die Vorschläge des Bundesvorstandes zum 'umgekehrten' Vorgehen bei der Prüfung des Bleiberechts von Flüchtlingen (siehe Presseerklärung vom 30.9.1991) – um nur zwei aktuelle Stellungnahmen herauszugreifen – zu Diskussionsbeiträgen animiert. Die „Mitteilungen" Nr. 137 werden im neuen Jahr erscheinen – auf Zuschriften freut sich

H.B.-C.

Jürgen Roth

Trennung Staat/Kirche als politische Forderung – wie können wir sie durchsetzen?

Vortrag anläßlich des Ersten Atheistenkongresses am 28.09.1991 in Fulda.

Ich habe in den letzten Monaten einige für mich wichtige Erfahrungen machen dürfen, über die ich heute mit Ihnen sprechen möchte. Die Veranstalter dieses Kongresses haben mich wohl vornehmlich deshalb gebeten, hier zu sprechen, weil ich als Bundesvorstandsmitglied der HUMANISTISCHEN UNION zu den Mitbegründern des „Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder" gehöre und an dem Entwurf für eine neue Verfassung mitgearbeitet habe.

Wenn ich aber von meinen Erfahrungen spreche, so denke ich weniger an die Entstehung unseres Entwurfs, sondern viel mehr an die zahlreichen Veranstaltungen zu diesem Thema in der letzten Zeit.

An keinem dieser vielen Diskussionsabende – überall in der Bundesrepublik und vor sehr unterschiedlichem Publikum – habe ich den Bereich Staat und Kirche ausgelassen. Vermutlich war ich der einzige Referent innerhalb des Arbeitsausschusses, der dieses Thema immer und immer wieder zur Sprache bringt. Die Reaktionen auf meine – mal eher zurückhaltend, mal recht deutlich – vorgetragenen Thesen zur Eindämmung klerikaler Vormundschaftsansprüche gegenüber dem vereinigten Deutschland ist überall spürbar anders als bei den übrigen Fragen: Demokratie, Friedensstaatlichkeit, Umwelt, Föderalismus und den weiteren wichtigen Themenfeldern. An den Gesten der Zuhörerinnen und Zuhörer ist fast körperlich zu spüren, wie groß die Aura der Verschwiegenheit noch immer ist, mit der sich die verschiedenen Firmenbereiche der Liebe-Gott-GmbH bis heute einzuhüllen verstehen.

Ich spüre aber auch die große Aufmerksamkeit, mit der die meist überraschten Teilnehmer meinen Ausführungen folgen – sie sind nämlich wegen der Diskussion über andere Fragen gekommen. Deutlich ist in diesen – immer etwas gespannten Situationen – das erstaunliche Maß an innerer Zustimmung für die von mir vorgetragenen Auffassungen. Ein leises, aber deutlich vernehmbares Kopfnicken, bisweilen ein etwas schadenfrohes Grinsen kennzeichnen diesen Teil der Veranstaltung. Vielfach habe ich das Gefühl, stellvertretend etwas ausgesprochen zu haben was sie selbst schon lange empfinden, aber bislang noch nicht offen auszusprechen wagten.

Machen wir uns aber nichts vor: Der Kenntnisstand über die herausgehobene, multipriveligierte Stellung der Kirchen in dieser Republik ist bejammernswert gering. Entsprechend dürftig ist das Problembewußtsein entwickelt. Hier liegt ein fatales Problem: Der gesellschaftliche Kontrollmechanismus funktioniert über den Informationsfluß. Findet eine solche Debatte nicht statt, kann sich kein Problembewußtsein entwickeln oder ein bei vielen Einzelnen vorhandenes Unbehagen wird als rein persönliches Problem wahrgenommen, nicht aber als gesellschaftliche Fragestellung. Lassen Sie mich ein besonders krasses Beispiel anführen: Vor wenigen Monaten war die Lage der Kurden das Thema Nummer eins. Kein Abend, an dem nicht ausführlich auf allen Fernsehkanälen über das Schicksal dieser Menschen berichtet wurde. Von einem Tag auf den anderen war das Thema plötzlich „out". Nicht daß sich die Lage der Menschen verbessert hätte, aber aus vielerlei Gründen wandte man sich anderen Themen zu. So vermittelte sich der Öffentlichkeit der fatale Eindruck, die Lage habe sich entschärft und man könne sich mit gutem Gewissen anderen – vermeintlich wichtigeren – Fragen zuwenden. Ohne mich hier auf mediensoziologisches Glatteis begeben zu wollen möchte ich die These aufstellen: was nicht in aller Munde ist, ist nicht in den Köpfen.

Wir haben zwei verschiedene Möglichkeiten, unsere gemeinsame Überzeugung, die uns hier nach Fulda geführt hat, durchzusetzen. Ich benenne diese Auffassung als den Abbau der Machtstellung kirchlicher Obrigkeiten in Staat und Gesellschaft und die Trennung von Staat und Kirche.

I.

Wir können, ja wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, mit Hilfe der Medien aufzuklären und da, wo es erforderlich ist, mit deutlichen Worten Mißstände anprangern. Bis zu einem bestimmten Punkt verspricht ein solches Vorgehen durchaus Erfolg. Denken wir nur an die Verschwendung von Steuergeldern durch die Kirchenobrigkeit. Es ist nach meiner festen Überzeugung die Pflicht aller liberalen und freidenkenden Kräfte, die Totalalimentierung der Kleriker – bei gleichzeitigem Fehlen jeder Finanzkontrolle – anzuklagen.

Ich frage, wo bleibt der Bundesrechnungshof? Jede Fraktion des Deutschen Bundestages – immerhin die frei gewählten Abgeordneten – muß penibel Rechenschaft ablegen über den Gebrauch ihrer Mittel. Das ist – freilich bis zu einem bestimmten Punkt – richtig. Niemand ist berechtigt, mit dem Geld der Steuerzahler nach eigenem Gutdünken umzugehen wie mit seinem Privatvermögen. Warum gilt dieser Maßstab aber nicht auch für die Kirchen? Ein Bericht des Bundesrechnungshofs über das Finanzgebahren der Herren Bischöfe dürfte der öffentlichen Aufmerksamkeit sicher sein – aber dazu wäre einiges Personal erforderlich, das sich eine Erschwerniszulage redlich verdient hätte!

Der eine oder andere wird mir jetzt entgegenhalten wollen, die Kirche solle doch eine private Vereinigung sein, deren Finanzgebahren keiner öffentlichen Kontrolle unterliegen dürfe. Das stimmt natürlich, aber ist es nicht die Kirche selbst, die mit Zähnen und Klauen ihren Status als steuerberechtigte Körperschaft des öffentlichen Rechts verteidigt. Ich schlage vor, sie einmal beim Wort zu nehmen.

Die Chronik von Verfehlungen und Skandalen läßt sich wahrscheinlich bis ins Unendliche fortsetzen. Es ist der Fall Drewermann und seine Behandlung in den Medien, der mich durchaus zuversichtlich stimmt. Die Bereitschaft zur Kritik am Klerus nimmt zu. Die geistige und weltliche Macht der Herren Wetter und Meisner schwindet, zwar sehr langsam, aber sie schwindet. Das muß auch Ayatollah Dyba, der Glöckner von Fulda, erkennen. Mit seinem Einfluß geht es wie mit dem Anteil der Kirchenmitglieder an der Bevölkerung – abwärts.

Unterliegen wir aber keiner Fehleinschätzung: Die genannten Herren und ihr Chef in Rom sind nicht nur reich (die katholische Kirche in Deutschland ist mit der amerikanischen die reichste der Welt) – sie verfügen auch über ein

dichtes Netz von Hilfskräften in den Medien – ja sogar über zahlreiche Medien selbst. Die meisten Menschen lesen nicht die großen überregionalen Zeitungen, sondern nur ihr Regionalblatt. Wer die – oft reichlich komplizierten – Eigentumsfragen klärt, wird feststellen, daß nicht wenige dieser Organe direkt oder auf verschlungenen Wegen kirchlich gebunden sind. Auf diese Weise lassen sich Nachrichten unterdrücken oder aufbauschen und nicht zuletzt Leserbriefkampagnen – so zum § 218 – nach Bedarf steuern. Auch in den öffentlich-rechtlichen Medien üben Kleriker nach wie vor einen erheblichen Einfluß aus. Die Verbannung des Kabarettisten Matthias Richling wegen seiner Papst-Persiflage spricht eine deutliche Sprache.

II.

Ich sprach eingangs von zwei Herangehensweisen bei der Umsetzung unserer Überzeugungsarbeit. Die eine habe ich genannt, die Wahrnehmung des öffentlichen Wächteramts und den zähen Kampf, über die Medien die Menschen zu erreichen. Es gibt aber noch die andere, nach meiner Auffassung mindestens ebenso wichtige Arbeit, die aber viel Geduld und einen langen Atem erfordert. Wir müssen viel mehr als bislang an den Alltagserfahrungen der Menschen anknüpfen. Oberflächlich betrachtet mag es so scheinen, als habe die Kirche gerade hier ihre größte Stärke.

- Ist sie nicht die gesellschaftliche Kraft, die im sozialen Bereich jene Lücken auffüllt, die der auf Wirtschaftswachstum ausgerichtete Staat hinterläßt?
- Ist nicht insbesondere die katholische Kirche immer wieder in der Lage, den Eckpunkten des menschlichen Lebens jenen Glanz und jene Würde zu verleihen, die einer mißmutig dreinblickenden und kalten Republik so fremd geworden sind?

Ob Geburt, Eintritt in die Welt der Erwachsenen, Heirat, Geburt der eigenen Kinder, und schließlich der Tod: es ist noch immer die Kirche, die sich an diesen Schnittstellen des Lebens den Schein der Unentbehrlichkeit zu geben versteht – oder ist es mehr als nur der Schein?

Ihre wirkliche Kraft und Bedeutung schöpft die Kirche aus dieser Aufgabe, das Bedürfnis der Menschen nach einer im Übermenschlichen verankerten Sicherheit, zu befriedigen – nicht aber aus einem archaischen Papstkult.

Fragen wir uns einmal ganz unvoreingenommen, so ist es diese Sehnsucht, dieses Verlangen nach Halt und Geborgenheit, welches jene Zwiespältigkeit im Verhältnis des Einzelnen zur Kirche hervorruft, die für unsere Gesellschaft so charakteristisch geworden ist. Der Liebe Gott als Racheonkel und Allianz-Mann in einer Person – nicht wirklich geliebt aber gut geeignet als Reserve für den Notfall, den man besser nicht durch Entzug der materiellen Zuwendung ungnädig stimmt.

Ich habe in kirchenkritischen Kreisen bisweilen den Eindruck, daß bei der Erklärung für die noch immer vorhandene tiefe Verankerung klerikalen Denkens in der Bevölkerung eine unzureichende Gewichtung der verschiedenen Ursachen zugrundeliegt. Es wird das breite Bedürfnis unterschätzt, in einer Welt der Unsicherheit an eine Gottheit zu glauben, die mehr Schutz verspricht als die weltlichen Instanzen zu gewähren imstande sind. Die moralische Erpressung durch den Klerus als Quelle seiner Macht nimmt bei der Erklärung dem gegenüber noch immer einen zu großen Stellenwert ein.

Ich sprach eben von der nur scheinbaren Stärke der Kirche – trotzdem mußte ich das weit vorhandene Bedürfnis nach Glaubensinhalten eingestehen. Wie löst sich dieser Widerspruch auf?

III.

Prüfen wir einmal gemeinsam die Frage, ob denn die Kirchen die genannten Bedürfnisse der Menschen wirklich befriedigen? An dieser Stelle möchte ich hervorheben, daß ich hier nicht von den Gläubigen spreche, die im Dienst für ihre Mitmenschen gute Dienste leisten, sondern von den bürokratischen, von den Menschen weit entfernten klerikalen Machtapparaten. Haben sich diese Obrigkeiten jemals ernsthaft um den Menschen selbst und seine Bedürfnisse gekümmert, und tun sie das gegenwärtig? Sind sie den angetragenen Wünschen und Bedürfnissen gerecht geworden, oder unternehmen sie etwa den Versuch, dies zu tun? Begleiten wir einmal die Lebensabschnitte des Menschen, jene Eckpunkte des Lebens, an denen sich die Kirche festgesetzt haben.

- Taufe: Wessen Wünsche werden bei der Taufe, der Aufnahme des unmündigen, meist schreienden, Säuglings in die Kirche erfüllt? Gewiß die der Eltern und Anverwandten, die besonders in ländlichen Gebieten an überkommenen Ritualen festhalten wollen. Die Kinder selbst werden nicht gefragt, die Bevormundung fängt schon beim Kleinkind an – bis zur Beisetzung wird sich daran nichts mehr ändern.
- Heirat: Die Nüchternheit der "Zeremonie" auf dem Standesamt läßt ganz gewiß viele Wünsche offen. Was tut aber die Kirche für Brautpaare? Sie werden mit einem – gut bezahlten – Ritual abgespeist, aber bei den Problemen des Alltags im Stich gelassen. Spätestens bei der Unterbringung der lieben Kleinen im kirchlichen Kindergarten werden die Eltern feststellen müssen, daß einer von beiden (natürlich die Frau) den Beruf aufgeben muß, weil die Öffnungszeiten absichtlich so gelegt werden, daß die Mütter oft nicht einmal halbtags arbeiten können. Die wirtschaftliche Not vieler junger Familien, ihre enorme Verschuldung und letztlich ihr immer labiler werdender Zusammenhalt kann nicht losgelöst werden von den vielfältigen Pressionen, Frauenerwerbstätigkeit zu verhindern und das traditionelle Bild der durch die heimische Mutter wohlversorgten und vom erwerbstätigen Vater ernährten Familie aufrecht zu erhalten.
- Tod: Die Verdienste vieler Ordensschwestesn und anderer Gläubiger bei der Betreuung von Todkranken werde ich nicht geringschätzen. Wie aber steht es um die Haltung des Klerus zum menschenwürdigen Sterben. Es ist vor allem die katholische Kirchenhierarchie, die sich verbissen gegen eine humane Sterbehilfe wehrt und Leiden als gottgewollte Prüfung ansieht. (Diese Kritik möchte ich aber nicht als Blanko-Unterstützung für den Sterbepapst aus Augsburg verstanden wissen, der anders als die HUMANISTISCHE UNION den medienwirksamen Effekt bisweilen mehr liebt als die Seriosität.)

Die Beispiele für das Versagen des Klerus bei der Hilfe für den Menschen in seiner alltäglichen Not lassen sich nach Belieben fortsetzen. Lassen Sie mich nur den gesamten Bereich Sexualaufklärung, Schwangerschaftsabbruch und Familienplanung nennen. Zu dem Elend vieler Menschen, besonders von Frauen, trägt die klerikale Unbarmherzigkeit viel bei. Es ist selbstverständlich Unsinn, die Kirchen für alle Übel dieser Welt verantwortlich zu machen, der eine oder andere Antiklerikale schließt hier immer mal wieder über das Ziel hinaus. Aber eine Feststellung darf ich mir

doch erlauben: ginge es den Kirchen um den realen Mensch und nicht um eine menschenferne Ideologie, so würde sie sich anders verhalten. Sie würde auch mit ihren eigenen Mitarbeitern anders umgehen. Als zweitgrößte Arbeitgeberin der Republik verweigern die Kirchen bis heute den Gewerkschaften und den Beschäftigten die Mitbestimmungsrechte. Geschiedene Kindergärtnerinnen, die ohne Trauschein mit einem anderen Mann zusammenleben, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung rechnen. Angesichts des Monopols der Kirchen im karitativen Bereich wird sie es sehr schwer haben, einen anderen Arbeitsplatz zu finden.
Sie sehen also: es ist das Versagen in der Alltäglichkeit, auf das wir Kritikerinnen und Kritiker der Kirchen immer und immer wieder hinzuweisen haben.
Wie innerlich ausgezehrt muß ein Klerus ein, der nur noch mit staatlichen Geld- und Zwangsmittels seine Vereinsmoral durchsetzen kann!

IV.

Halten wir an dieser Stelle einen Moment inne und fassen zusammen: Wollen wir die Trennung von Staat und Kirche durchsetzen, so haben wir das Recht und die Pflicht, über die Medien ein Wächteramt wahrzunehmen.
Ohne das aktive Gespräch mit den Menschen, das gänzlich unideologische Anknüpfen an die Bedürfnisse des Alltags und das Versagen des Klerus bleibt aber eine Tätigkeit, die sich in medienwirksamen Aktionismus erschöpft, allzu oberflächlichen. Ebenso verfehlt ist es, sich in gleichgesinnten Kleingruppen einzuigeln und die Schlechtigkeit der Welt im allgemeinen und der Kirchen im besonderen zu bejammern. Sinnvoller ist es, mit der innerkirchlichen Opposition zu reden und gemeinsame Perspektiven zu entwickeln.
Die von Christa Nickels und mir organisierte Anhörung zur Kirchensteuer, aus der die Broschüre der HUMANISTISCHEN UNION entstanden ist, hat hier einen ermutigenden Anfang gemacht. Ideologische Verkrustungen müssen überwunden werden. Auch die konfessionslosen und Atheisten sollten sich ihre Perestroika gönnen.
Die politische Auseinandersetzung bedarf der Zuspitzung – auf der eben genannten Grundlage. Sie sollte an zwei Fragenkomplexe anknüpfen, bei denen der erste in aller Munde ist, während der andere erst noch im öffentlichen Bewußtsein verankert werden muß:
1. Den Schwangerschaftsabbruch als Ausdruck des Machtanspruchs des Schwarzen Blocks.
2. Die Verfassungsdiskussion.
Die Auseinandersetzung über die im Einigungsvertrag festgelegte Reform des Grundgesetzes bietet uns eine willkommene Gelegenheit zu vielen Gesprächen, um unsere durchaus populären Reformvorstellungen öffentlich bekanntzumachen. Nach Lage der Dinge ist es durchaus möglich, daß ein Volksentscheid über das – binnen zwei Jahren nach dem Einigungsvertrag zu überarbeitende – Grundgesetz stattfindet. Diesen Zeitraum sollten wir nutzen, um das vorhandene Unbehagen über die Privilegien der Kirche in die Reformdiskussion einfließen zu lassen.
Eine solide Grundlage für diese Arbeit ist der Verfassungsentwurf des Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder, dessen Vorschlag für eine Kirchenverfassung auf die Initiative der HUMANISTISCHEN UNION zurückgeht. Der Entwurf sieht eine strikte Trennung von Staat und Kirche vor. Der Religionsunterricht wird gestrichen, ebenso die Kirchensteuer und die Militärseelsorge und die anderen Relikte der Allianz von Thron und Altar. Leider ist es nicht gelungen, auch den Status der Kirchen als Körperschaften des öffentliche Rechts zu streichen. Der Verfasssungsentwurf trägt selbstverständlich die Züge des Kompromisses, mit dem wir aber gut leben können und dessen Umsetzung ein gewaltiger Fortschritt wäre.
Ich möchte an dieser Stelle an Sie appellieren, sich mit Nachdruck für eine Änderung der Weimarer Kirchenverfassung einzusetzen, die 1949 vom Grundgesetz kooptiert wurde. Lassen Sie sich nicht durch den Hinweis auf die angeblich fehlenden Durchsetzungschancen einschüchtern. Das ist häufig genug ein probates Mittel, kritischen Bürgerinnen und Bürgern den Schneid abzukaufen. Erkennen Sie die Möglichkeiten einer breiten öffentlichen Debatte im Rahmen der Diskussion über die Verfassungsreform.
In den Verfassungsberatungen wird die Erweiterung demokratischer Teilhaberrechte eine wichtige Rolle spielen. Sollte es gelingen, Volksbegehren und Volksentscheide oder wenigsten Ansätze für direkte Demokratie in der neuen Verfassung festzuschreiben, stünde ein wirksames Mittel zur Verfügung, die Menschen direkt zu fragen, ob sie das Kirchensteuersystem behalten wollen und ob sie noch immer für die Staatsleistungen aufkommen wollen, die der letzte Kaiser des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation während der napoleonischen Kriege auf Kosten der Kirche den Reichsfürsten zuerkannt hat.
Ich möchte aber auch darum bitten, die Landesverfassungen, die gegenwärtig in den neuen Bundesländern ausgearbeitet werden, nicht aus den Augen zu verlieren. Die entsprechenden Passagen aus den vorliegenden Entwürfen lesen sich wie Wunschzettel der Bischöfe und ihrer Juristen, die dabei sind, eine überaus erfolgreiche Lobbypolitik zu betreiben. Hier ist Eile geboten, um das Schlimmste zu verhüten.
Es ist bezeichnend, daß diese Einflußnahmen – ebenso wie beim Einigungsvertrag und der in ihm festgeschriebenen Kirchensteuergesetzgebung für die neuen Bundesländer, im Stillen verlaufen. Diese Geheimdiplomatie ist auch notwendig. Ich bin davon überzeugt, daß sich bei einer offenen Abstimmung der Bevölkerung nicht der hier in Fulda ansässige Militärbischof durchsetzen wird, sondern die freidenkenken Geister.

Staatsanwaltschaft Köln stellt Verfahren gegen Meisner ein

Mit Datum vom 16.5.91 stellt die Staatsanwaltschaft Köln das Ermittlungsverfahren gegen Kardinal Meisner (AZ 121 Js 270/91) ein. Der Bund für Geistesfreiheit Augsburg hatte ihn angezeigt, weil er in einer Predikt vor Soldaten am 31.1.91 eine Reihe beleidigender Äußerungen gegen Ungläubige gemacht hatte (vgl. Mitteilungen 135/S. 45).

Der bearbeitende Oberstaatsanwalt Dr. Bellinghausen brachte dafür im wesentlichen vier Argumente vor:
Erstens bezieht sich der Beschuldigte nicht auf eine bestimmte oder bestimmbare Weltanschauungsgemeinschaft.

Zweitens bezeichnet er die Deutung, daß mit solchen Passagen indirekt oder im Umkehrschluß die nicht gottgläubigen Menschen diffamiert werden sollen, als eine unzulässige Verkürzung des Sachverhalts, für die der Predigttext keine Stütze bietet.
Drittens sieht der Oberstaatsanwalt die beanstandeten Passagen nicht als „Beschimpfen" im Sinne des § 166 StGB an. Darunter versteht der Gesetzgeber nur die durch Form oder Inhalt besonders verletzende Äußerung der Mißachtung, wobei das besonders Verletzende entweder in der Roheit des Ausdrucks oder inhaltlich in dem Vorwurf eines schimpflichen Verhalten oder Zustandes liegen kann.
Schließlich wird betont, daß eine Predigt, die sich vornehmlich an Angehörige der eigenen Religionsgemeinschaft richtet, unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmung berechtigter Interessen zu bewerten ist.

Fazit: Daß die Behörden irgendwelche Ausreden finden würden, um Kardinal Meisner vor einer Anklage zu schützen, war vorherzusehen. Die Ungleichheit vor dem Gesetz ist damit wieder einmal offensichtlich geworden. Deshalb bleibt die Forderung nach Abschaffung des § 166 StGB dringend und aktuell schon im Interesse der Gleichbehandlung in einem demokratischen Staat.

Berichtigung (zu Mitteilungen Nr. 135/S. 51)
Ebenso wie Prof. Horst Herrmann hält Edgar Baeger das Verhältnis zwischen Kirche und Bundesrepublik Deutschland für „ein unmoralisches Verhältnis". Der gleichen Meinung ist die Red. und entschuldigt sich für den Druckfehler.

Bürger beobachten die Geheimdienste

Ein Aktionsbündnis stellt sich vor.

Wir sind ein überparteilicher Zusammenschluß von Einzelpersonen und Vertretern verschiedener Gruppierungen in Bayern, die bisher schon in dem „Aktionsbündnis gegen den Unterbindungsgewahrsam" und „Wer schützt uns vor dem Staatsschutz" zusammengearbeitet haben.
Wir haben uns vorgenommen, BürgerInnen beizustehen, deren Grund- und Menschenrechte durch Übergriffe der Geheimdienste verletzt werden. Die klassischen Geheimdienste sind der Verfassungsschutz, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst. Wie ein Geheimdienst arbeiten aber auch bestimmte Spezialabteilungen der Polizei – wie der Staatsschutz und andere abgeschottete Polizeieinheiten –, die sich geheimdienstlicher Methoden bedienen.
Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie verdeckt und unerkannt arbeiten, es darauf anlegen, nicht erkannt zu werden, unter falschem Namen und mit falschen Papieren auftreten, BürgerInnen abhören, sie beobachten, fotografieren und filmen, sich sogenannter V-Leute und verdeckter Ermittler bedienen.
Die Macht der geheimdienstlich Tätigen ist beträchtlich. Sie hat noch erheblich zugenommen, seitdem es die elektronische Datenverarbeitung gibt. In ihren vernetzten Dateien finden sich Informationen über Millionen BürgerInnen. Man schätzt, daß mindestens 10 Prozent der Wohnbevölkerung aus den alten Bundesländern allein in den Polizeicomputern erfaßt sind, zu denen die Geheimdienste Zugriff haben. Zusätzlich gibt es noch die geheimgehaltene Zahl von Personen, die in den speziellen Dateien der Geheimdienste erfaßt sind. Die Sammlung und Verwertung der Daten kann tief in das Leben jedes einzelnen Menschen eingreifen. So werden aufgrund von Informationen der Geheimdienste junge Menschen nicht verbeamtet, Angestellten in sogenannten sicherheitsrelevanten Betrieben droht die Kündigung, die Arbeit von Journalisten wird behindert und Ausländern droht die Ausweisung. Alle diese Beispielsfälle sind in den letzten Jahren in Bayern vorgekommen.
Oft sind es auch weniger einschneidende Vorkommnisse, die den einzelnen ahnen lassen, daß er Objekt geheimdienstlicher Tätigkeit ist: Wird einmal zufällig bei einer Grenzkontrolle sein Paß auf den Kontrollschirm gelegt und erwacht dann der Zöllner plötzlich aus seiner Routine, winkt den Betroffenen heraus, fragt ihn nach seinem Reiseziel und nach seinen Begleitern, so ist davon auszugehen, daß der Betroffenen in der sogenannten beobachtenden Fahndung ausgeschrieben ist, ohne daß er den Anlaß und das Ziel der Fahndung kennt. Ähnliches kann geschehen, wenn jemand in eine Verkehrskontrolle gerät und plötzlich feststellt, daß nach Abfrage seiner Personaldaten sein Fahrzeug auf den Kopf gestellt wird. In diesem Fall liegen möglicherweise sogenannte „Erkenntnisse" über ihn vor, die ihn unter polizeilichem oder geheimdienstlichem Blickwinkel als verdächtig erscheinen lassen. Auch hier erfährt der Betroffene weder Anlaß noch Ziel der Suche.
Es kann auch geschehen, daß man/frau von einem freundlichen Herrn aufgesucht wird, der sich erstaunlich gut über die persönlichen Lebensumstände des/der Betroffenen informiert zeigt und ihn/sie auffordert, über seinen/ihren jeweiligen Bekanntenkreis zu berichten – selbstverständlich für Geld oder andere Gefälligkeiten, beispielsweise beim Ausländeramt. Auch in diesem Fall kann man annehmen, daß der oder die Betroffene von den Geheimdiensten einer bestimmten Szene zugerechnet wird, die man gerne ausforschen möchte und für die auf die beschriebene Weise Spitzel angeworben werden. Oft genug werden auf diese Weise Bürgerinnen und Bürger in Gewissenskonflikte gestürzt, insbesondere, wenn sie sich gerade in einer schwierigen Situation befinden, eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung benötigen und ähnliches mehr.

Wir wollen die Geheimdienste weder verteufeln noch für allmächtig erklären. Seitdem es staatliche Macht gibt, gibt es Geheimdienste. Immer aber versuchen sie, sich ziviler und gerichtlicher Kontrolle zu entziehen. Trotz der schlimmen Erfahrungen, die wir Deutsche mit Gestapo und Stasi gemacht haben, operieren auch unter den Bedingungen unserer parlamentarischen Demokratie die Geheimdienste in einer Grauzone, in die selten Licht dringt. Es gibt nach geltendem Recht nur unzureichende Ansprüche der BürgerInnen gegenüber den Geheimdiensten, Auskünfte über die von ihnen gespeicherten Daten zu erhalten. Die gesetzlich vorgesehenen Kontrollinstanzen erweisen sich als chronisch unzulänglich. In diesen Tagen haben beispielsweise die Vertreter der Opposition in der parlamentarischen Kontrollkommission, die in Bonn die Geheimdienste des Bundes kontrollieren soll, erklärt, wenn ihre gesetzlichen

Befugnisse nicht erheblich ausgeweitet würden, sollte diese Kontrollkommission lieber aufgelöst werden, weil sie keinerlei Wirkung hat. Alle Geheimdienst-Skandale der westdeutschen Nachkriegsgeschichte – wie das Celler Loch, die Traube-Abhör-Affaire oder die kriminellen Manipulationen im Schmücker-Prozeß, bis hin zum BND-Panzerskandal – sind nicht durch die vorgesehenen gesetzlichen Kontrollinstanzen aufgedeckt worden, sondern durch Zufälle, Indiskretionen und eine funktionierende kritische Öffentlichkeit.

Ein Stück dieser Öffentlichkeit wollen wir organisieren und mit unserer Arbeit Bürgerinnen und Bürgern helfen, den Alltag der Geheimdienste durchsichtiger zu machen. Wir wollen damit auch zu einem vertrauensvolleren, demokratischen Verhältnis zwischen BürgerInnen und PolizistInnen kommen; denn auch bei der Polizei wollen viele mehr Transparenz. Zivilcourage der BürgerInnen und so viel Transparenz geheimdienstlicher Arbeit wie möglich sind der beste Schutz gegen das Entstehen einer neuen Stasi. Daneben fordern wir einen umfassenden Auskunftsanspruch der BürgerInnen, die Transparenz der Datensammlungen und das Ende unkontrollierter staatlicher Sammelwut.

Wie arbeiten wir?

Wir treffen uns einmal im Monat. Jeder Bürger und jede Bürgerin, die glauben, daß sie Objekte geheimdienstlicher Tätigkeit sind, können sich schriftlich an uns wenden und uns ihr Problem vortragen. Wir werden auf jeden Fall prüfen, falls erforderlich, weitere Recherchen anstellen und den Betreffenden beraten, wie er sich helfen kann. Wir sichern Vertraulichkeit zu. Wenn es der Betroffene will, werden wir in geeigneten Fällen aber auch die Öffentlichkeit informieren. Einmal im Jahr werden wir einen Tätigkeitsbericht veröffentlichen.

Wir sind zu erreichen unter:

„Bürger beobachten die Geheimdienste"

- Dr. Klaus Hahnzog, SPD Bürgerbüro, Gietlstr. 18, 8000 München 90
- Dr. Manfred Fleischer, MdL Die GRÜNEN, Ismaningerstr. 7, 8000 München 80
- Wolfgang Killinger, Humanistische Union, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2.

GASTKOMMENTAR taz 2.11.91

Der Traum von der deutschen CIA

Der BND ist ein Nachrichtendienst, und kein Geheimdienst

Dieselben Politiker, die sonst auf die strikte Einhaltung der Legalität pochen und jedes Abweichen der Polizei vom Legalitätsprinzip strafrechtlich ahnden wollen, lassen das BND-Gesetz Gesetz sein, an dem die Praxis des BND nicht zu messen ist. Stattdessen wird eine in der Phase der Halblegalität des BND entwickelte Praxis als Maßstab gesetzt. Es gilt also die „normative Kraft des Faktischen" und nicht das Gesetz über den BND, das erst vor knapp einem Jahr in Kraft getreten ist.

Dieses BND-Gesetz begrenzt die Aufgaben des BND auf Nachrichtengewinnung. Er darf Erkenntisse über das Ausland sammeln, die von außer- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik sind. Klar sind auch die Befugnisse des BND gegenüber ausländischen Geheimdiensten geregelt. Der BND darf nur Informationen übermitteln nach Maßgabe des Verfassungsschutzgesetzes.

Er ist somit ein Nachrichtendienst und kein Geheimdienst wie die CIA. Also darf er keine Revolutionen anzetteln; er darf nicht morden, um dadurch an Informationen zu gelangen, er darf nicht Kriegsgerät liefern, um als Gegenpreis die Ware „Erkenntnisse" zu erhalten. Wer etwas anderes will, muß das BND-Gesetz ändern, sonst macht man mit derselben Logik morgen aus der Befugnis, „personenbezogene Daten" an andere Geheimdienste zu übermitteln, das Recht, die Personen selbst zu überstellen. Auch aus der „VS-vertraulichen" Rahmenvereinbarung zwischen dem Chef des Bundeskanzleramts und dem Bundesverteidigungsminister vom 11. September 1971 (über die nicht einmal die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet worden ist) kann man keine Befugnis des BND zum Waffenhandel herauslesen. Geregelt ist die Unterstützung des BND durch die Bundeswehr, „insbesondere durch Transporte, Gestellung von Geräten und Liegenschaften".

Durch Formeln wie „wehrtechnische Zusammenarbeit" wird weiter beschwichtigt und verschleiert. Damit soll alles so bleiben wie es ist. Nur die Deklarierung von Waffen als landwirtschaftliches Gerät soll es nicht mehr geben. Wer zu all dem ja sagt, verändert jedoch Aufgaben und Befugnisse des Nachrichtendienstes. Er schafft die Voraussetzung dafür, daß aus einem Nachrichtendienst ein geheimes Kommando-Unternehmen wird. Während die Amerikaner gerade beginnen, die Befugnisse ihres Geheimdienstes CIA einzuengen, wird aus dem BND unmerklich ein Geheimdienst à la CIA.

Jürgen Seifert

Der Autor ist Professor für Staatsrecht an der Universität Hannover

Berlin

Durch die beschämende Aktualität, die die rassistischen, brutalen Angriffe auf ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in den vergangenen Wochen erhielt, wurden die ursprünglichen Pläne des Berliner Landesverbandes, sich intensiver den Fragen der Landesverfassungsreform zu widmen, in den Schatten gestellt. Es macht wenig Sinn, über die Verankerung von Anti-Diskriminierungsartikeln in der Landesverfassung zu diskutieren, wenn eine Atmosphäre des Hasses und der Aggression die mangelnde Bereitschaft in vielen Teilen des Volkes signalisiert, ausländische Nachbarinnen und Nachbarn vor den gewalttätigen Angreiferinnen und Angreifern zu schützen. Die HU hat deshalb am 26. Oktober d. J. an einem multikulturellen Straßenfest im Ostberliner Stadtteil Lichtenberg teilgenommen. Ziel war es vor allem, das Selbstbewußtsein der ausländischen Mitmenschen zu stärken und durch den direkten Kontakt zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern einige Vorurteile abzubauen. Wenn auch die hehren Ziele nicht immer erreicht wurden, so konnten wir die HU im Ostteil der Stadt vorstellen und unseren Kontakt zu einigen Initiativen stärken.

Anläßlich der oben erwähnten „multikulturellen Karawane" in Lichtenberg hat die HU eine weitere Ausgabe ihrer Asyl-, Ausländer- und Ausländerinnen-Depeche „BALD" herausgegeben, in der wir versuchen, mit den Stilmitteln des ähnlichlautenden Springer-Blattes den Vorurteilen und falschen Informationen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern entgegenzuwirken. Unsere neue „BALD"-Ausgabe ist auf großes Interesse bei zahlreichen Initiativen in beiden Stadthälften gestoßen und die Nachfrage ist stetig steigend. Einen vergleichbar positiven Rücklauf haben wir durch unsere Plakataktion im Ostberliner U- und S-Bahn Bereich (vgl. MITTEILUNGEN Nr. 135). Es erreichen uns viele Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Ostteil der Stadt, die sich für die Arbeit der HU interessieren. Trotz einiger Rückschläge bemüht sich die Initiative für ein HAUS DER MENSCHENRECHTE auch weiterhin um die Durchsetzung ihrer Ziele und eine möglichst breite Unterstützung und Propagierung in der Öffentlichkeit (es sind bereits drei Artikel über unsere Initiative in DIE ZEIT erschienen). Es mangelt vor allem – wie so oft – an einer realistischen Finanzierungsgrundlage für das Projekt. Zur Zeit scheint sich ein auf kleinerer Basis verwirklichtes Projekt herauszukristallisieren, aus dem in entfernterer Zukunft das HAUS DER MENSCHENRECHTE entstehen könnte.

Frankfurt

Die Podiumsdiskussionen nach der Sommerpause befaßten sich mit den Themen „Psychiatrische Versorgung in Hessen. Wo liegen die Probleme? Was sind die Perspektiven?" (S. Bericht S. 67), „Frau und Beruf im vereinten Deutschland: Dauerarbeitslosigkeit, verschärfte Konkurrenz oder neue Chancen?", „Der Islam und der Westen" und im Dezember: „Die ausländischen Flüchtlinge und die Einheimischen." Themen für das neue Jahr sind in Vorbereitung; fragen Sie nach unter Tel. 069/1552273.

Hamburg

Im Oktober fand in Hamburg eine große Asyl-Veranstaltung statt: „Wird das Tor zur Welt zugeschlagen? Information und Diskussion zur Hamburger Ausländer- und Flüchtlingspolitik."

Lübeck

„Wer braucht – gebraucht – mißbraucht den § 218?" hieß eine Demonstration durch Lübeck mit anschließender Veranstaltung, bei der 400 Frauen aus ganz Norddeutschland diskutierten. Da das Selbstbestimmungsrecht der Frauen ständig durch „Männer-Macht" verhindert werde, forderte Vorstandsmitglied Gunda Diercks-Elsner eine Verankerung im Grundgesetz: „Jede Frau hat das Recht zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht." Die Veranstaltung verabschiedete eine Resolution an den Bundestag, mit der die Streichung des § 218 StGB gefordert wurde.

Mainz

„Für aktive Gleichbehandlung" plädierte die stellvertretende Vorsitzende der HU, Elisabeth Kilali, bei einer Veranstaltung im Oktober in Mainz, bei der sie den HU-Entwurf „Frauen in bester Verfassung" vorstellte. In acht Punkten soll der Verfassung der Auftrag gegeben werden, Frauen aktiv gleich zu behandeln und nicht lediglich Diskriminierung zu vermeiden. Jede einzelne Forderung ist für sich genommen genug „reizend", das zeigte die äußerst lebhafte Diskussion. Auch wenn die Umsetzung dieser Forderungen als sehr schwierig angesehen werden: die anwesenden Frauen sind alle Multiplikatorinnen, die die Gedanken weitertragen.

München

Höhepunkt des Herbstprogramms war die Verleihung des Preises „Aufrechter Gang" am 16. Oktober in München. Unter großer Beteiligung u.a. von „Kritischen Polizisten", FriedensarbeiterInnen überreichte Prof. Wilhelm Hering den Preis an den „Kritischen Polizisten" Siegfried Krempl. Die Laudatio hielt Dr. Klaus Hahnzog, MdL/SPD. Nicht teilgenommen haben Vertreter der GdP und des Bayer. Innenministeriums. Es war uns auch nicht gelungen, den letztjährigen Preisträger, Hannes Fischer, dabei zu haben; er muß z.Zt. eine Beugehaft verbüßen wegen seiner gewaltfreien Blockade in Mutlangen! Ausschnitte aus der Rede des Preisträgers finden Sie auf Seite 64.

Im November hat sich die Gruppe „Bürger beobachten die Geheimdienste" vorgestellt, zu der auch der OV München gehört. Die Gruppe will BürgerInnen beistehen, deren Menschenrechte durch Übergriffe der Geheimdienste verletzt wurden. Ausschnitte aus der Selbstdarstellung der Gruppe finden Sie auf Seite 72.

Der Arbeitskreis „Trennung von Staat und Kirche" will weiterhin die Einflußnahme der Kirchen auf den Staat beobachten und kritisieren. Im besonderen will er Informationen über die Konkordate (Staatsleistungen an die Kirchen, Konkordatslehrstühle usw.) der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Wer sich für diese Arbeit interessiert, ist willkommen und kann die weiteren Termine erfragen bei Johannes Glötzner, Tel. 089/8542609.

Bildungswerk der HU Bayern

Notieren Sie sich bitte nachfolgende Termine:

Sonntag, 12.1.92, 11 Uhr, Bürgerhaus Gräfelfing, Bahnhofsplatz 1 (S6): „Wende Texte" – Ein Buch des Anschlußes (Anarchie Verlag) mit Bernd Hutschenreuther (Dresden), Gerd Holzheimer (München), Frank Niemtz (Hoyerswerda), Johannes Glötzner (Gräfelfing), Gert Zenker (Sebnitz), u.a.

Freitag, 17.1. bis Sonntag, 19.1.92, „Art. 4(1) – Weltanschauungsfreiheit und Schule." Ein Wochenendseminar in der ökologischen Akademie Linden.
(Näheres über Tel. 089/8542609)

Projekt zur Durchsetzung von Wiedergutmachungs-Ansprüchen

Seit 1984 befaßt sich eine Gruppe von Mitarbeitern der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik mit der Erforschung der Klinikgeschichte während des Nationalsozialismus, insbesondere der Zeit von 1939 bis 1945.
Zwischen 1933 und 1945 fielen mehrere hunderttausend Menschen der Unfruchtbarmachung sogenannten „minderwertigen Lebens" und der Vernichtung sogenannten „lebensunwerten Lebens" zum Opfer.
Die Beschäftigung mit den individuellen Patientenschicksalen ließ vermuten, daß zahlreiche von den noch lebenden Psychiatrieopfern auf Grund der mangelnden gesetzlichen Verankerung keine oder eine nur unzureichende Entschädigung als Verfolgte und Opfer des Nazi-Regimes erhalten haben.
Für diesen Personenkreis wurde das „Projekt zur Durchsetzung von Wiedergutmachungsansprüchen" etabliert. Diese Projektgruppe arbeitet seit Anfang 1989 und konnte in vielen Fällen für Betroffene konkrete Hilfe erreichen.
Seit 1987 gibt es in Berlin die „Stiftung Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" und 1988 beschloß die Bundesregierung neue Richtlinien, nach denen auch Zwangssterilisierte und „Euthanasie"-Geschädigte einen finanziellen Ausgleich beanspruchen können. Weiterhin wurde zum 1.1.1991 das Gesetz für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte des Nationalsozialismus geändert. Nach diesem 12. Änderungsgesetz wurde der Betroffenenkreis maßgeblich erweitert. Die finanzielle Entschädigung kann aus einer einmaligen Zuwendung und/oder monatlichen Zahlungen bestehen.

WIR SIND ANSPRECHPARTNER

- Für möglicherweise anspruchsberechtigte Frauen und Männer, die Opfer der NS-Medizin sind.
- Für diesen Personenkreis bieten wir Hilfe bei der Durchsetzung ihrer Wiedergutmachungsansprüche.

SIE ERREICHEN UNS

Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, Montag–Freitag, 10–14 Uhr, Oranienburger Straße 285, W-1000 Berlin 26, Verwaltungsgebäude Zimmer 11, Telefon (030) 4193-526.

Preis/Einzelheft: DM 10 p.V.
Jahresabo (3 Hefte)-
Personen: DM 24 p.V.
Institutionen: DM 45 p.V.

Buchhandelsbestellungen
an die Redaktion:
Bürgerrechte & Polizei
c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100
1000 Berlin 46
Tel.: 030/7792-214
-462
-454

Herausgeber:
H. Busch,
A. Funk,
K. Dieckmann,
U. Kauss, C. Kunze,
W.-D. Narr, M. Walter, F. Werkentin

Einzelbestellungen/Abos: Kirschkern Buchversand
Hohenzollerndamm 199 · 1000 Berlin 31

Bürgerrechte & Polizei

Cilip
Informations-
dienst

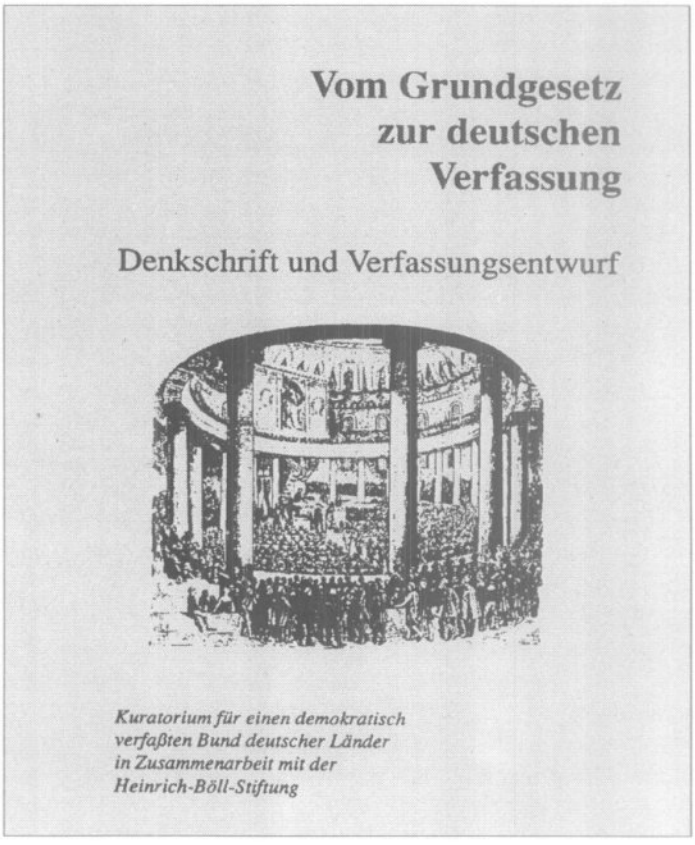

In der Geschäftsstelle zu beziehen: DM 8,– (205 Seiten)

Verlag: Humanistische Union e. V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Bernd Michl verantwortlich, für den Diskussionsteil Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 4300 Essen 1

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600 (BLZ 700 101 11); Postgiro München 104200-807 (BLZ 700 100 80)

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 3.2.1992

HUMANISTISCHE UNION, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2
Postvertriebsstück **B 3109 F** – Gebühr bezahlt

die andere

Unabhängige Wochenzeitung
für Politik, Kultur u. Kunst

DIE ANDERE macht weiter! – Wenn SIE mitmachen.

die andere

Die Bürgerbewegung hat seit dem Herbst '89 eine überregionale Wochenzeitung. Geboren wurde sie mit Hilfe des Neuen Forum und des damals neu gegründeten Basis Druck Verlages. Sie fühlt sich als einzige politische Wochenzeitung in Deutschland dem Geist der Bürgerbewegung verpflichtet.

die andere

Als „die andere" im Januar 1990 zum ersten Mal erschien, hatte sie eine Auflage von 100.000 Exemplaren. Am Kiosk standen die Menschen Schlange, denn es war die erste überregionale Zeitung in der DDR. Von der Währungsunion bis zum Frühjahr 1991 betrug die Druckauflage 50.000, Verkaufsauflage 25.000 Exemplare. Dann kam das Sommerloch 1991. Jetzt hat „die andere" nur noch 15.000 tatsächliche Leser und Käufer. Der Absturz der Verkaufszahlen in diesen Größenordnungen begann mit der Überschwemmung der ostdeutschen Presselandschaft durch die westlichen Hochglanz-Erzeugnisse seit März/April 1990. Eine neue Lesekultur und Pressestruktur konnte sich deshalb nicht entfalten. Allerdings setzt jetzt Besinnung ein, und andere Themen rücken wieder in den Blick der Menschen. Das ist der Grund, warum wir die Zeitung auch ökonomisch für weiterführbar halten.

die andere

„die andere" ist jetzt die einzige der neugegründeten unabhängigen Zeitungen aus der Revolutionszeit, die noch am Leben ist. Wie die Bürgerbewegungen selbst, stützt sie sich auf selbstdenkende und selbständig handelnde Menschen, die neue Impulse in die Politik bringen wollen. Inzwischen ist deutlich erkennbar, daß – jedenfalls im Osten – das Parteienspektrum gegenüber den sozialen Spannungen keine politische Autorität mehr entfalten kann. Es geht also hier – schneller noch als gesamtdeutsch – quer zum Parteienspektrum und „sachpolitisch" weiter. Für Dialogfähigkeit und Gewaltfreiheit, für Demokratisierung über Privatisierung hinaus, für Initiativen von unten treten vor allem jene ein, die sich im weitesten Sinne mit der Bürgerbewegung verbunden wissen. Unter diesen Menschen hat „die andere" ihre Stammleserschaft. Diese Leserschaft auszuweiten, um in der journalistischen Arbeit die Fußwege zwischen Ost und West zu erkunden, halten wir für eine große Aufgabe. Es ist wichtig, die einzige unabhängige Zeitung aus dem Osten Deutschlands in die nächsten Jahre der Neuorientierung in Gesamtdeutschland hinüberzuretten – in Politik, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft.

die andere

Das neue Konzept sieht eine kontinuierliche Analyse der parlamentarischen Arbeit und des Parteienspektrums sowie erweiterte Sozialreportagen und eine spezielle Osteuropa-Berichterstattung vor. „die andere" will Diskussionsort für alle demokratischen und gewaltfreien Politikauffassungen sein. Ihr zur Zeit auf 16 Seiten eingeschränkter Umfang muß wieder auf 24 Seiten gebracht werden.

„die andere" Wochenzeitung, freie Stimme der Bürgerrechtsbewegung in der ehemaligen DDR und heute einzige unabhängige Bürgerrechtszeitung in den neuen Bundesländern, soll weiter bestehen, da sie diejenigen zu Worte kommen läßt, die die Erneuerungsbewegung tragen.

Die HUMANISTISCHE UNION hat sich daher entschlossen, neben dem NEUEN FORUM gleichberechtigte Gesellschafterin in der zur Zeitung gehörenden Verlagsgesellschaft zu werden.

Wir haben eine Einlage von DM 10.000,– übernommen.

„die andere" braucht unsere finanzielle Unterstützung.

Dadurch eröffnet sich auch für uns die Möglichkeit, in einen lebendigen Meinungsaustausch Ost - West zu treten, ohne den ein Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands nicht möglich ist.

Da wir aus unserem Haushalt allein die finanziellen Mittel nicht aufbringen können, bitten wir alle Mitglieder der HUMANISTISCHEN UNION und alle, die unsere Entscheidung unterstützen möchten, um eine Spende.

Spendenkonto der HUMANISTISCHEN UNION:
Bank für Gemeinwirtschaft München
(BLZ 700 101 11) Nr. 1700 678 600
oder
Postgiroamt München
(BLZ 700 100 80) Nr. 104 200-807.

Ein Probeexemplar der „anderen" haben wir an alle Mitglieder verschickt. Wir empfehlen auch eine Abo-Bestellung (Jahresbeitrag DM 80,–). Bestelladresse: DIE ANDERE, Leser Service, Postfach 103 245, 2000 Hamburg 1, Tel. 040/23 22 23.